

ilsenburger Stadtanzeiger



Darlingerode



Drübeck



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Sitzung des Stadtrates am 2. Oktober wurde vom stellvertretenden Stadtratsvorsitzenden Jan Oppermann geleitet. Im Namen der Stadt dankte ich eingangs den Organisatoren der 1000-Jahrfeier in Altenrode/Darlingerode für die hervorragende Gestaltung und Durchführung des Festes. Dies wurde von allen Stadträten mit Beifall bekräftigt.

In der Einwohnerfragestunde wurden ca. 2000 Unterschriften für den Neubau eines Edeka-Marktes an den Vorsitzenden übergeben. Wenngleich das Thema nicht auf der Tagesordnung stand, wurde es doch im Zusammenhang mit anderen Beschlüßvorlagen erörtert. So beschloß der Stadtrat mehrheitlich, den im Stadteigentum befindlichen alten Sportplatz/Lagerplatz am Apfelweg meistbietend zur Errichtung eines Einkaufsmarktes auszuschreiben. Die daraus zu erzielenden Einnahmen von

geschätzt bis zu 500.000 Euro könnten, so der Vorschlag der Fraktion CDU/Freie Wähler Drübeck, zu großen Teilen der Sportförderung zugutekommen. Die Bewerbung um diese Fläche steht nun jedem Marktbetreiber frei.

Des Weiteren befasste sich der Rat mit dem Bebauungsplan (B-Plan) Harzburger Straße. Der dort geplante Drogeriemarkt soll näher in Richtung Straße angeordnet werden. Diesem Vorschlag wurde einstimmig gefolgt. Ferner wurden Gestaltungs-satzungen für die Ortsteile Darlingerode und Drübeck auf den Weg gebracht und die öffentliche Auslegung beschlossen. Ziel ist es, das Dorfbild zu erhalten. Die Benennung der geplanten Straße am Ilsenburger Schützenberg in „Dr.-Thilo-Blick-Straße“ wurde mehrheitlich beschlossen. Des Weiteren entschied der Stadtrat, ein neues Eigenheimbaugelände zu entwickeln. Dieses soll sich an die vorhandene Bebauung im Neubaugebiet Wienbreite in

Richtung Stapelburg anschließen und ca. 35 Bauplätze aufweisen. Die Stadtwerke Wernigerode fungieren hier als Erschließungsträger. Der B-Plan befindet sich nun im öffentlichen Beteiligungsverfahren.

Der Rat unterstützte durch eine entsprechende Absichtserklärung das Projekt der Ilsenburger Fußballer, einen Kunstrasenplatz zu errichten. Zur Beantragung von Fördergeldern war dies notwendig. Ebenso wurde der Antrag der Ilsenburger Rodler befürwortet, sich am Bau einer Bob- und Rodelbahn in Schierke beteiligen zu wollen. Hierfür sollen in den nächsten zwei Jahren insgesamt 25.000 Euro bereitgestellt werden. Der Antrag der SPD-Fraktion mit dem Ziel des Baus einer Kegelbahn wurde nach Aussprache vom Fraktionsvorsitzenden zurückgenommen. Derzeit sind dafür keine Möglichkeiten gegeben.

Fortsetzung auf Seite 3

NEU:
Farbmischanlage



Wir mischen Ihren *Wunschfarbton.*

PROFI
Baumärkte Harz GmbH
Böden - Bauelemente - Farben - Holz & Garten

Ilsenburg
Friedensstr. 30f
Tel.: 039452-2229
www.profi-harz.de

* Einfach Anzeige ausschneiden und 10 % auf Ihren Wunschfarbton sparen.

MUSIKSCHULE SCHICKER

Telefon 03943 21487
Mobil 0172 3411978
info@musikschule-schicker.de
www.musikschule-schicker.de



Salzbergstr. 2 und
Ernst-Pörner-Str. 2
WERNIGERODE

Gertrudenstr. 5
BLANKENBURG

Theaterpassage 2-4
HALBERSTADT

**Harzburger Str. 24
ILSENBURG**

STEUERBERATER

Sven Rüger

STEUERBERATER

FACHBERATER
für Unternehmensnachfolge
(DStV e.V.)

Schloßstraße 1
D • 38871 Ilsenburg
Telefon. 039 452 . 4827 0
Telefax. 039 452 . 4827 99
mail@steuerberater-rueger.de
www.steuerberater-rueger.de

seit 1948

REINECKE

HOLZBEARBEITUNG

Vielfalt des Tischlerhandwerks

- individueller Möbelbau
- Küchen von A-Z
- Verschattung – Schiebeläden, Klappläden
- Fenster und Türen, Treppen
- gesundes Wohnklima – Allergikerservice
- gestalterische Beratung & Planung

Tel. 039452 87976
Fax 039452 880 0
Friedenstraße 30 e
38871 Ilsenburg
info@reinecke-holzbearbeitung.de

www.reinecke-holzbearbeitung.de

Harzdruckerei
Wernigerode

Grafische Gestaltung, Satz und Layout \ Digitaldruck, Personalisierung, Nummerierung
Offsetdruck & Druckveredlung \ Fertigung von Geschäfts- bis Werbedrucksachen, Amtsblättern,
Kundenzeitschriften, Mailings, Kalendern \ Konfektionierung, Transport & Versand

Max-Planck-Str. 12/14 \ Wernigerode \ Telefon 03943 5424-0 \ info@harzdruckerei.de \ www.harzdruckerei.de

Harzenswärme

mit Bestabrechnung!

Einer für Alle:
Harz Energie
ecoGas!

Mit unserem Harz Energie ecoGas sind Sie auf der sicheren Seite: Egal wie hoch ihr Erdgasverbrauch ist, Sie fahren immer günstig - mit unserer Bestabrechnung. Jetzt umstellen und entspannt zurücklehnen!

05522/503-8800
www.harzenergie.de



HarzEnergie
einfach. bestens. versorgt.

Wohnen in Ilsenburg – Wir schaffen Vertrauen...



Unser Leitmotiv „Wohnen in Ilsenburg“ bedeutet gute Berufschancen und vielfältige Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten.

Wir bieten:

- Haus- und Wohneigentumsverwaltung
- Immobilienvermittlung
- Wohnungsbauverwaltung
- Bauvermittlung
- Erschließungsträgeraktivität
- Baubetreuung



Ilsenburger Wohnungsbaugesellschaft mbH
Auf der See 40 | 38871 Ilsenburg
Telefon 039452 8181 und 808990 | Telefax 039452 8182
E-Mail info@wobau-ilsenburg.de | www.wobau-ilsenburg.de



Sprechzeiten: Dienstag 9.00–12.00 und 12.30–18.00 Uhr | Freitag 9.00–12.00 und 12.30–14.00 Uhr

Einstimmig beschloß der Rat den Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Darlingerode. Der „GW Logistik“, so die Fachbezeichnung, soll das 24-jährige Modell ablösen und mit Containerboxen für verschiedene Einsatzzwecke bestückt werden. Da keine Fördermittel zur Verfügung standen, müssen die rund 250.000 Euro von der Stadt allein aufge-

bracht werden. Stadtrat Eberhard Schröder (Linke) hatte ferner zwei Anträge zum Darlingeröder Komturhof und zur Reparatur der Brunnenanlage an der Sandtalhalle eingebracht. Nach entsprechender Erörterung verständigte sich der Rat darauf, zunächst weitere Planungen und Kostenschätzungen vornehmen zu lassen und nach Vorlage der Ergebnisse neu zu

beraten. Ziel ist es, die Projekte im Haushalt 2019/20 zu berücksichtigen. Im nichtöffentlichen Teil wurden unter anderem abermals zwei Gewerbegrundstücke veräußert. Damit setzt sich der positive Trend der letzten Jahre bei den Gewerbeansiedlungen und -erweiterungen fort.

Ihr Denis Loeffke, Bürgermeister

Spatenstich für größte Einzelinvestition der Ilsenburger Grobblech GmbH

Am 19. September 2018 erfolgte der Spatenstich für die neue Wärmebehandlungslinie der Ilsenburger Grobblech GmbH, die bis zum Jahr 2020 auf dem Firmengelände am Veckenstedter Weg entstehen soll. Mit mehr als 150 Mio. Euro ist es die größte Einzelinvestition in der Unternehmensgeschichte. Prof. Dr.-Ing. Heinz Jörg Fuhrmann, Vorstandsvorsitzender der Salzgitter AG bezeichnete das Projekt als klares Bekenntnis des Salzgitter-Konzerns zur Grobblechproduktion in Ilsenburg. Nachdem der deutschen Stahlindustrie in den vorigen Jahren vor allem Importe aus Billiglohnländern zu schaffen gemacht hatten, konnte die Situation zuletzt durch Antidumping-Gesetze etwas beruhigt werden. Dass nun eine Investition dieser Größenordnung in Ilsenburg getätigt wird, kann als Ausdruck der Wertschätzung verstanden werden, die in Qualifikation und Loyalität der Ilsenburger Belegschaft gesetzt wird, so Fuhrmann weiter. Insgesamt 3 Hallenschiffe werden in den nächsten beiden Jahren auf einer Fläche



Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident Land Sachsen-Anhalt, im Gespräch mit Ilsenburgs Bürgermeister Denis Loeffke, Prof. Dr.-Ing. Heinz Jörg Fuhrmann, Vorstandsvorsitzender der Salzgitter AG, Prof. Dr. Armin Willingmann, Wirtschaftsminister Land Sachsen-Anhalt, und Dr. Matthias Schuppe, Regierungssprecher Land Sachsen-Anhalt.



Auf dem Gelände der Ilsenburger Grobblech GmbH entsteht bis zum Jahr 2020 die neue Wärmebehandlungslinie. Es ist die größte Einzelinvestition in der Geschichte des Unternehmens.

von mehr als 31.000 m² errichtet. In der neuen Anlage können besonders hohe Grobblechgüten erreicht werden, womit eine klare Richtungsvorgabe für zukünftige Entwicklungen gegeben wird. Durch höchste Qualitätsstandards soll auch in Zukunft der Standort gesichert und die Rolle der Salzgitter AG als eines der führenden Stahltechnologie-Konzerne Europas gefestigt werden. Seit der Übernahme des Walzwerks durch die Salzgitter AG wurden mehr als 200 Mio. Euro in Ilsenburg investiert. Heute beläuft sich das jährliche Produktionsvolumen auf 700.000 Tonnen Grobblech im Jahr.

„Für mich ist dies einer der schönsten Termine der letzten Jahre.“, so Bürgermeister Denis Loeffke. „Der Neubau der Anlage bedeutet, dass „unser Hammer“ langfristig gesichert ist. Generationen von Ilsenburgern haben hier gearbeitet. Die Ilsenburger Grobblech GmbH und die Stadt sind zusammen durch gute und schlechte Zeiten gegangen. Ich bin glücklich, dass uns dieser Weg nun auch zusammen in die Zukunft führt.“

Die Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF) unterstützt, wie bereits im Industriepark, die Entsorgung belasteter Böden mit Fachkompetenz und Landesmitteln.

Herausgeber

Stadt Ilsenburg
Der Bürgermeister
Harzburger Str. 24
38871 Ilsenburg (Harz)

Redaktion

Pressestelle der Stadt Ilsenburg // Tel 039452 84115

Das nächste Amtsblatt erscheint am:

08.12.2018

Auflage

4.800 Exemplare

Gesamtherstellung

Harzdruckerei GmbH Wernigerode
Max-Planck-Straße 12/14 // 38855 Wernigerode
Tel 03943 5424-0 // www.harzdruckerei.de

Anzeigenberatung

Ralf Harms // Tel 03943 542427 //
r.harms@harzdruckerei.de

Verteilung

Kostenlose Verteilung im Stadtgebiet

Medien-Service-Harz-Börde GmbH

Westendorf 6 // 38820 Halberstadt
Tel 03941 699242

Sie haben kein Amtsblatt erhalten?

Rufen Sie uns an! Frau Prinzler,
Tel 03943 54240

Altenrode feiert tausendjähriges Bestehen



Der Festumzug am Sonntag lieferte einen gebührenden Abschluss der Feierlichkeiten. 640 Personen waren direkt am Umzug beteiligt.

Manch einer hatte noch geschmunzelt, als die großräumigen Absperrungen auf den Wiesen an beiden Darlingeröder Ortszufahrten errichtet wurden. Mit einer Kapazität von 1000 Plätzen - der Bezug zur den Feierlichkeiten erfolgte nicht ganz zufällig - schien die Parksituation komfortabel. Und nicht wenige sahen in der Ausweitung über die Ortsgrenzen hinaus Richtung Wernigerode den Versuch, das eigene Territorium zu erweitern und die bunte Stadt am Harz schließlich einzugemeinden. Tatsächlich wäre die Altenröder 1000-Jahrfeier auch einem weitaus größeren Ort angemessen gewesen. Und spätestens als sich der eindrucksvolle Festumzug durch Altenrode schlängelte und mehrere tausend Zuschauer die Straßenränder säumten, musste sich auch der letzte Parkplatzschmunzler geschlagen geben.



Bei der Theateraufführung in der Altenröder Kirche herrschte riesiger Andrang. Zuschauer fanden auch in den Gängen Platz, um der mittelalterlichen Aufführung beizuwohnen.



Auch die Kindertagesstätte „Mäuseland“ und die Thomas-Mann Grundschule nahmen am Festumzug teil und trugen zum Gelingen der 1000-Jahrfeier bei.

Vom 14. bis zum 16. September hatte sich das ruhige und beschauliche Altenrode herausgeputzt, um ein Wochenende lang alles andere als ruhig zu sein. Neben Mittelaltermarkt, Festgelände, Gerichtsprozessen und Theateraufführungen harrten fast überall Verkaufsstände und kleinere Märkte auf ihre Entdeckung. Die Einbeziehung des ganzen Ortes sorgte dafür, dass viele der Gäste sich auf längere Erkundungstouren begaben und bisher unbekannt Wege und Gassen entdeckten. Von vielen unerkannt, bewegte sich dabei ein Mann durch den Ort, der an diesen Festtagen allgegenwärtig war und die Geschehnisse für das Gelingen der Feierlichkeiten in seinen Händen trug. Stephan Schädel hatte als Leiter des Festausschusses in den letzten drei Jahren wesentlich zur Organisation und zum reibungslosen

Ablauf des Wochenendes beigetragen. In mühevoller Kleinarbeit galt es Schausteller und Verkaufsstände zu finden, Teilnehmer für den Festumzug zu rekrutieren und den Ablaufplan zu gestalten. Umso bemerkenswerter war es, dass für keinen der Programmpunkte Eintrittsgelder genommen werden mussten.

Zwar standen die Feierlichkeiten ganz im Zeichen von Altenrode, letztlich waren es aber Gesamt-Darlingeröder Bemühungen, die das Fest ermöglichten. Insgesamt 640 Personen waren auf einer Marschstrecke von 2700 Metern am Festumzug beteiligt, dazu kamen 5 Kutschen mit 12 Zugpferden, 16 PKW's, 33 Traktoren, 7 Reitpferde und 3LKW's mit Anhängern. Bei seiner Rede am Freitagabend erinnerte Bürgermeister Denis Loeffke daran, dass es bei der Eingemeindung von Altenrode nach Darlingerode im Jahr 1935 durchaus kriti-

sche Stimmen gegeben hatte und zog einen Vergleich zur Gründung der Einheitsgemeinde Ilsenburg vor neun Jahren. Viele der Entwicklungen der letzten Zeit wären ohne den Zusammenschluss von Darlingerode, Drübeck und Ilsenburg nicht möglich gewesen, wie Loeffke betonte. Dennoch sei Zusammengehörigkeit nicht mit Gleichschaltung zu verwechseln. „Dass es trotz aller Entwicklungen möglich ist, die eigene Identität zu wahren, sich an Traditionen zu erinnern, dafür ist dieses Fest in Altenrode ein eindrucksvolles Beispiel.“, so Loeffke.

Nachdem die Theateraufführungen in der Altenröder Kirche abgeschlossen und die letzten Angeklagten der authentischen Gerichtsprozesse am Altenröder Steinkreis, entsprechend den Bestimmungen des Sachsen-Spiegels, verurteilt waren, gab es am späten Samstagabend noch ein Höhenfeuerwerk, welches das Festgelände in buntes Licht hüllte. Vorher schon war der zuletzt 1822 durchgeführte Drübecker Grenzritt wiederbelebt wurden, der am Gemeindekrug in Drübeck startete und auf dem Altenröder Schützenplatz

endete. Die Gebietsansprüche durch die provisorischen Parkplätze wurden zwar auch hier kritisch beäugt, doch schließlich als Festgeschenk geflissentlich übersehen. Der Festumzug bildete dann am Sonn-

tag einen gebührenden Abschluss des 1000-jährigen Jubiläums. Verantwortliche, Helfer und Gäste zeigten sich dabei gleichermaßen begeistert von den rundum gelungenen Feierlichkeiten.



Mehrere tausend Gäste feierten, bei herrlichem Sonnenschein, ein tolles Jubiläum. Auf dem Festgelände am Altenröder Schützenplatz sorgten zahlreiche Fahrgeschäfte und Imbissbuden für Spaß und leibliches Wohlergehen. Fotos (4): Christian Beranek

Neubau der Stahlwerkbrücke

Die Planungen für die neue Brücke in der Ilsenburger Stahlwerkstraße schreiten voran. Nachdem sich bei den Vorplanungen gezeigt hatte, dass sich die bis dahin erwarteten Kosten erhöhen, wurde bei der Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt zusätzliches Fördergeld in Höhe von 200 000 Euro beantragt. Vor kurzem nun erhielt die Stadt den Bescheid, dass dem Antrag von Seiten des Landes zugestimmt wurde. Die Planungsaufträge sind vergeben und im Herbst kann die Ausschreibung des Projektes erfolgen, sodass mit einem Baubeginn im Frühjahr 2019 zu rechnen ist. Mit etwas Glück kann die Brücke noch im selben Jahr fertiggestellt werden. Im Zuge des Brückenbaus sollen auch umfangreiche Hochwasserschutzmaßnahmen vorgenommen werden. So wird der Einlauf des Grenzgrabens in die Ilse deutlich erweitert und mit Granitsteinen ausgekleidet.

Der Neubau der Stahlwerkbrücke hatte sich mehrmals verzögert, da sich von Seiten der Stadt intensiv um eine mögliche Maximalförderung bemüht wurde. Statt der Regelförderung von 60% wurden 90% bewilligt. „Dafür hat sich das Engagement gelohnt, denn die Stadt benötigt ihre Eigenmittel auch für andere Projekte zum Beispiel ein neues Feuerwehrfahrzeug in Darlingerode.“, so Bürgermeister Denis Loeffke. Während des Wartens auf den Förderbescheid wurde in diesem Jahr

aber bereits mit Vorarbeiten begonnen. So wurden Probebohrungen im Baugrund durchgeführt, einige Bäume die den Brückenbau behinderten, wurden gefällt und die Versorgungsleitungen wurden in den letzten Wochen unter die Ilse verlegt. Durch die Vorarbeiten ist zu erwarten, dass der eigentliche Bau im nächsten Jahr gut voranschreitet und zügig abgeschlossen werden kann.

Die Stahlwerkbrücke wurde 1905 beim Bau des Siemens-Martin-Stahlwerks errichtet. In den letzten Jahren war es erforderlich, die maximale Traglast der Brücke

immer weiter zu senken, sodass der Schwerlastverkehr ausweichen musste. Durch den Neubau der Brücke soll die Verkehrslage deutlich beruhigt werden. Außerdem soll die Erreichbarkeit der Radatzfabrik und des Handwerkerhofs in der Fürst-Stolberg-Hütte deutlich verbessert werden.

Die Maßnahme wird aus dem Programm „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt und der Bundesrepublik Deutschland gefördert.



Der Baubeginn für die neue Stahlwerkbrücke ist für nächstes Frühjahr geplant. Durch die Arbeiten an der Brücke soll eine Beruhigung der Verkehrssituation und eine verbesserte Erreichbarkeit des Handwerkerhofs in der Fürst-Stolberg-Hütte erreicht werden.

Arbeiten an Kunstrasenplatz in Darlingerode starten in Kürze

Der Traum vom eigenen Kunstrasenplatz nimmt in Darlingerode gerade klare Konturen an. Vor zwei Jahren waren Ingolf Reulecke und Maik Fiebiger vom SV Darlingerode/Drübeck einer Einladung des Landessportverbundes gefolgt und hatten dort erstmals vom Förderprogramm für ländliche Räume erfahren. Dieses ist speziell auf Orte mit weniger als 10.000 Einwohnern zugeschnitten. „Anfangs war alles recht kühnes Wunschdenken.“, erzählt Ingolf Reulecke. „Doch als wir uns in Ruhe über die Fördermaßnahmen unterhalten haben, wurde schnell klar, dass es einen Versuch wert ist.“ Das Programm unterstützt Projekte mit Zuschüssen von bis zu 100.000 Euro. Eine Besonderheit ist, dass die Gemeinden nicht dazu verpflichtet werden, einen festgelegten Prozentsatz beizusteuern, wie es bei anderen Förderungen dieser Art üblich ist. Das Gesamtvolumen der Baumaßnahmen beläuft sich auf 200.000 Euro. Um die Durchführung des Projektes zu sichern wurden auch Gelder vom Landkreis Harz angefragt. „Die Antragsstellung für die beiden Förderprogramme hat uns mehr als ein Jahr gekostet. Wir hatten keine Vorstellung davon, wie aufwendig das Verfahren ist und waren von den Papierbergen erschlagen. Umso glücklicher waren wir dann, als wir im Mai beziehungsweise im August die beiden Zusagen erhielten und die Finanzierung zu 80% gesichert war.“

In der zweiten Oktoberwoche will die Sportplatzbaufirma „Keller Tersch“ mit den Bauarbeiten beginnen. Dabei wird auch die Abgrenzung des Sportplatzes zur anliegenden Straße erneuert und diese verbreitert. „Natürlich sollen die An-

wohner keinen Nachteil aus dem Bau des Kunstrasenplatzes ziehen. Neben Arbeiten an der Straße wird so auch das Ballfangnetz von 4 auf 6 Meter erhöht.“, wie Reulecke betont. Durch die Arbeiten wird die Beleuchtung des Platzes angepasst. Anstatt vier sollen zukünftig nur noch zwei energieeffiziente und dimmbare Lampen den Platz mit Licht versorgen. Neben einer verbesserten Lichtsituation wird so Strom gespart. Auch die Anwohner werden von einem verringerten Lichteinfall profitieren. Um die entstehenden Kosten zu reduzieren, werden einige der Arbeiten von Vereinsmitgliedern und Helfern durchgeführt. So wurden schon vor einigen Wochen die Flutlichtmasten zurückgebaut. Außerdem wird das Pflaster, das rund um den Kunstrasenplatz benötigt wird, selbst ver-

legt. Neben diesen Maßnahmen greift der Sportverein auch auf kreative Methoden bei der Akquirierung von Geldern zurück. So kann jeder Interessierte zum Paten des Sportplatzes werden und symbolisch einen Teil der 1680m² großen Fläche erwerben. Alle Förderer und Gönner werden nach der Fertigstellung auf einer Spendentafel erwähnt. Wie Reulecke betont ist der Sportverein glücklich über die zu Stande gekommene Förderung und auch die Spendenaktion sei gut angelaufen. „Wir wussten von Anfang an, dass solch ein Gesamtvolumen unmöglich von der Stadt finanziert werden kann. Umso glücklicher sind wir aber, dass wir auch aus dem Ilsenburger Stadthaushalt 30.000 Euro erhalten und uns die Stadtverwaltung in vielerlei Hinsicht unterstützt.“



Fotomontage des Kunstrasenplatzes, der in den nächsten Monaten in Darlingerode entstehen soll.



Durch die Witterungsbedingungen konnte der Schotterplatz in den Herbst- und Wintermonaten oft nicht genutzt werden. Dies soll sich durch den Bau des neuen Kunstrasenplatzes nun ändern.

Durch den Kunstrasenplatz soll die ganzjährige Nutzung des Platzes für die Mannschaften des SV Darlingerode/Drübeck aber auch für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule sichergestellt werden. Oft hatten Pfützen und Eis dafür gesorgt, dass der alte Schotterplatz nicht bespielbar war. „Der Kunstrasen ist langlebig und wir sind froh, dass wir unseren Kindern nun ein tolles Angebot machen können. Insgesamt sind 120 Mädchen und Jungen Mitglied in unserem Verein, dazu kommen noch die Schüler der Klassenstufen 1 bis 4. Sie alle können den Platz in Zukunft nutzen und waren der eigentliche Grund, aus dem wir mit der Planung dieses Projektes begonnen haben. Nach der Fertigstellung haben wir eine tolle Anlage mit Sporthalle, Tennisplätzen, Rasen- und Kunstrasenplatz.“, so Reulecke über das Bauprojekt Kunstrasenplatz, das bis Ende November abgeschlossen sein soll.

Beseitigung von Hochwasserschäden durch den Unterhaltungsverband „Ilse-Holtemme“ in Darlingerode

Machte die anhaltende Trockenheit in diesem Jahr vielen Landwirten und Hobbygärtnern zu schaffen, so waren es im letzten Jahr schwere Regenfälle, die den Sommer prägten. Erst nachdem die Pegelstände der Flüsse langsam zurückgingen, konnten die Schäden begutachtet werden. Auch die Gemeinde Ilseburg wurde nicht von den Überschwemmungen verschont. Noch jetzt werden an vielen Stellen Reparaturarbeiten und Instandsetzungen durchgeführt. „Für die Bachläufe ist in unserer Gemeinde der Unterhaltungsverband Ilse-Holtemme zuständig. Nach dem Hochwasser stellte der Verband entsprechende Anträge für finanzielle Mittel zur Schadensbeseitigung. Im Anschluss an die Bewilligung der Gelder beauftragte der Unterhaltungsverband dann die Firmen. Durch die massiven Schäden und die Extremsituation mit vielerorts auftretenden Schadensfällen im letzten Jahr, dauerte die Antragsbearbeitung aber leider etwas länger.“, erklärt Falk Hotopp vom Fachbereich Ordnung und Bauen der Stadtverwaltung.

In Darlingerode konnten nun aber in vielen Bereichen des Rammelsbachs notwendige Arbeiten ausgeführt werden. Die Uferböschung an der Brücke auf Höhe der Marianne-Buggenhagen-Schule wurde wiederhergestellt, Erosionsschutzmatten verlegt und eine Abflusssrinne errichtet. Nach dem Starkregen im Frühjahr musste die Brücke gesperrt werden. Durch den



Das letztjährige Hochwasser hatte in Ilseburg und den Ortsteilen zum Teil schwere Schäden verursacht. In Darlingerode wurden nun an einigen Stellen Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt, wie hier an der Brücke auf Höhe der Marianne-Buggenhagen-Schule.

Abschluss der baulichen Maßnahmen ist sie jetzt wieder für den Verkehr freigegeben. Auch im unteren Bachverlauf an der Entnahmestelle für Löschwasser und „Am Karberg“ wurden entsprechende Baumaßnahmen durchgeführt. Neben dem Rammelsbach war auch der Sandtalbach im letzten Jahr über die Ufer getreten. Am Goetheweg wurden Findlinge wieder eingesetzt und Erosionsschutzmatten verlegt. Noch sind nicht alle Hochwasserschäden

behooben und die Beseitigung wird auch in den nächsten Wochen und Monaten fortgeführt.

In Zukunft liegt eines der Hauptziele in der Prävention. Das hierzu in der Nonnenbach-Rammelsbach-Studie beschriebene Maßnahmenpaket zum Hochwasserschutz soll mittel- bis langfristig umgesetzt werden. Voraussetzung ist jedoch die Bewilligung von Fördergeldern, über deren Vergabe an anderer Stelle entschieden wird.

Namensgebung „Dr.-Thilo-Blick-Straße“

Wie der Stadtrat der Stadt Ilseburg in seiner öffentlichen Sitzung am 2. Oktober 2018 beschlossen hat, wird die geplante Erschließungsstraße im Baugebiet „Schützenberg“ den Namen „Dr.-Thilo-Blick-Straße“ erhalten.

Mit der Benennung soll das Engagement Thilo Blicks bei der kampflosen Übergabe Ilseburgs an die alliierten Truppen zum Ende des 2. Weltkriegs gewürdigt werden.

Blick wurde während seines Militärdienstes im Jahr 1942 nach Ilseburg abkommandiert. Dort wurde er zum Chefarzt und Standortältesten für den Lazarettort Ilseburg ernannt. Am 11. April 1945 wurde durch den Einsatz Thilo Blicks die

kampflose Übergabe Ilseburgs an die amerikanischen Truppen erreicht. Ihm ist somit zu verdanken, dass Ilseburg vor der Zerstörung bewahrt wurde und so sicher zahlreiche Menschenleben gerettet werden konnten.

Ohne das Eingreifen Thilo Blicks wäre das Ilseburger Stadtbild heute ein grundlegend Anderes. Vor und nach seinem Militärdienst war Thilo Blick als Hausarzt in Ilseburg tätig.

Mit der Benennung der Erschließungsstraße soll ein fortdauerndes Gedenken ermöglicht werden. Bereits im Jahr 1990 wurde Thilo Blick posthum zum Ehrenbürger der Stadt Ilseburg ernannt.

Hilfe für Angelik

Vor ungefähr einem Jahr ereignete sich in Ilseburg der tragische Unfall, bei dem die damals zwölfjährige Angelik auf dem Schulweg von einem rückwärtsfahrenden Transporter erfasst und schwer verletzt wurde. Auch jetzt noch kämpfen Angelik und ihre Familie mit den gesundheitlichen und seelischen Folgen. Die aus dem Unfall resultierenden körperlichen Einschränkungen machen eine intensive Betreuung im Alltag erforderlich. Um Angelik's Leben etwas einfacher zu gestalten, befindet sich die Familie derzeit auf der Suche nach einem Haus oder einer Wohnung mit mindestens 6 Zimmern. Die Räumlichkeiten sollten barrierefrei sein oder die Möglichkeit zu einem barrierefreien Umbau bieten. Informationen zu entsprechenden Mietobjekten nimmt die Stadt Ilseburg unter der Telefonnummer 039452/84115 entgegen. Angelik und ihre Familie sind für jede Unterstützung dankbar.

Amtliche Bekanntmachung Stadt Ilsenburg (Harz)

Bebauungsplan Nr. 34 „Wienbreite II“ der Stadt Ilsenburg (Harz) mit integrierten örtlichen Bauvorschriften

– Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit –

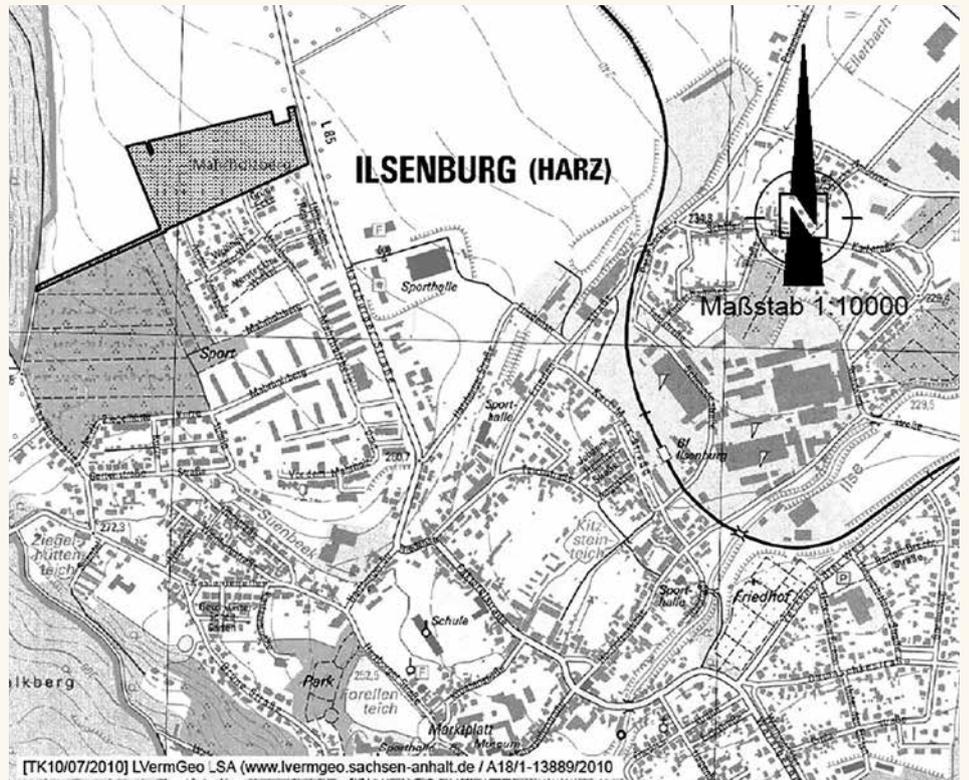
Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.05.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Wienbreite II“ beschlossen. Nach Erarbeitung der Planunterlagen hat er in seiner Sitzung am 02.10.2018 dem Planentwurf sowie der Begründung zugestimmt. Er hat bestimmt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu veranlassen.

Im Anschluss an das bestehende Wohnbaugebiet des Bebauungsplans Nr. 16 „Wienbreite“ wird von der Stadtwerke Wernigerode GmbH die Erweiterung geplant. Es ist beabsichtigt auf einer Fläche von ca. 4 Hektar Baugrundstücke für ca. 34 bis 35 Einzel- und Doppelhäuser in eingeschossiger, offener Bauweise zu schaffen.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die Entwicklung des Gebietes und über die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren sowie Anregungen vorzubringen.

Die Planungsunterlagen liegen im Verwaltungsgebäude der Stadt Ilsenburg (Harz),



in 38871 Ilsenburg, Harzburger Straße 24, 1. OG, Fachbereich Ordnung und Bauen während der üblichen Dienstzeiten in der Zeit

**vom 29. Oktober 2018
bis zum 30. November 2018**

zur Äußerung und Erörterung öffentlich aus. Die Planunterlagen können außerdem ab dem 29.10.2018 auf der Inter-

netseite der Stadt Ilsenburg (Harz) unter www.stadt-ilsenburg.de eingesehen und Anregungen per Mail übermittelt werden.

Ilsenburg, den 05.10.2018


Loeffke
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung Stadt Ilsenburg (Harz)

Neuaufstellung des B-Plans Nr. 33 „Zentrum Harzburger Straße“ der Stadt Ilsenburg (Harz) mit integrierten örtlichen Bauvorschriften sowie Teilaufhebung des B-Plans Nr. 14 „Harzburger Straße“ in der Fassung der 1. Änderung mit integrierten örtlichen Bauvorschriften

– Öffentliche Auslegung –

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.10.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 33 „Zentrum Harzburger Straße“ mit integrierten örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB neu aufzustellen. Er hat den Sat-

zungsbeschluss über den ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 33 „Zentrum Harzburger Straße“ aufgehoben. Der Stadtrat hat dem neuen, überarbeiteten Entwurf und der Begründung zugestimmt. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Ziel des Bebauungsplanes ist, die Verkaufseinrichtungen an der Harzburger Straße um einen Drogeriemarkt zu erweitern und die Verkaufsfläche des bestehenden Verbrauchermarktes zu vergrößern. Die Zulieferzone des bestehenden Verbrauchermarktes (SO 1) bleibt erhalten.

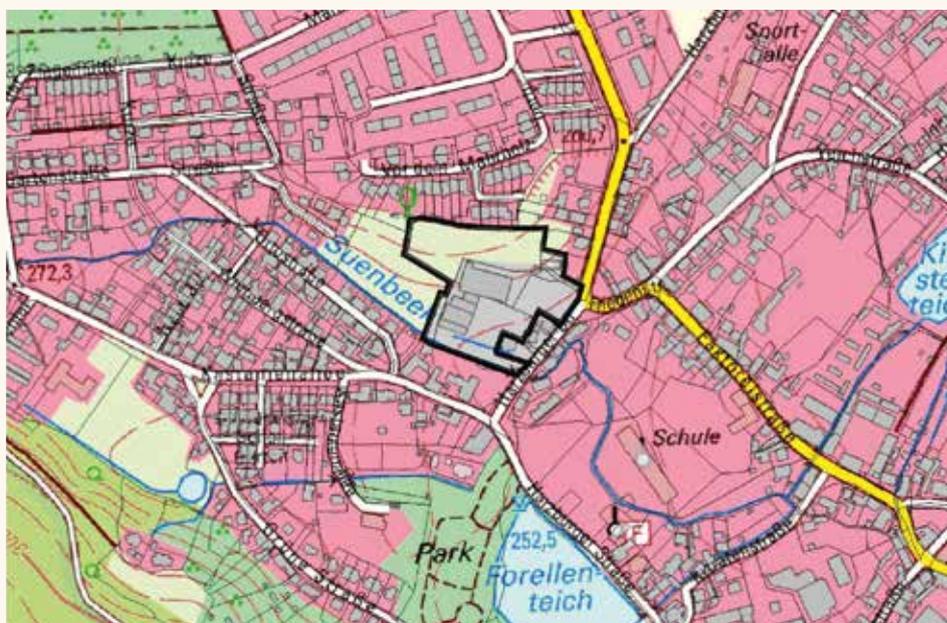
Dementsprechend muss die vorgesehene Fläche für den Drogeriemarkt (SO 2) in östliche Richtung verschoben werden. Mit dem Entfall der ursprünglich geplanten rückwärtigen Belieferung braucht das Wohngebiet des B-Plans Nr. 18 „Am Sunenbach“ nicht überplant werden; dieser behält seine Gültigkeit.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 S. 1 Baugesetzbuch wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die Entwicklung des Änderungsbereichs und über die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren sowie Anregungen vorzubringen.

Die Planungsunterlagen liegen im Gebäude der Stadt Ilsenburg (Harz) in 38871 Ilsenburg, Harzburger Straße 24, 1. OG, Fachbereich Ordnung und Bauen während der üblichen Dienstzeiten in der Zeit

**vom 29. Oktober 2018
bis 30. November 2018**

zur Äußerung und Erörterung öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei o.g. Behörde vorgebracht werden. Es wird da-



rauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Die Planunterlagen können außerdem ab dem 29.10.2018 auf der Internetseite der Stadt Ilsenburg (Harz) unter www.stadt-ilsenburg.de eingesehen und Anregungen per Mail übermittelt werden.

Es wird ebenso darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen wird.

Ilsenburg, den 05.10.2018


Stadt Ilsenburg
Der Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung Stadt Ilsenburg (Harz) Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Drübeck in der Stadt Ilsenburg (Harz)

– Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit –

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.06.2017 beschlossen, eine Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Drübeck in der Stadt Ilsenburg (Harz) aufzustellen. Er hat den räumlichen Geltungsbereich gemäß beiliegendem Lageplan, der Bestandteil der aufzustellenden Satzung ist, bestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Satzungsentwurf nach den Vorgaben des Ortschaftsrates Drübeck zu formulieren. In seiner Sitzung am 02.10.2018 hat er dem gemeinsam mit dem Ortschaftsrat erarbeiteten Entwurf zugestimmt. Er hat bestimmt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu veranlassen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Anlass für die Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Drübeck ist das Bemühen um den Erhalt und die Gestaltung des Dorfbildes von Drübeck. Gemeinden können örtliche Bauvorschriften u.a. über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen oder Werbeanlagen und Warenautomaten zur Erhaltung und Gestaltung von Ortsbildern erlassen und die den besonderen Charakter oder die Gestaltung des Ortsbildes und der Baukultur regeln, wenn dies für die Weiterentwicklung einer schon vorhandenen und besonders gestalteten Ortslage erforderlich ist und die Gemeinde diese Vorgaben bei der Gestaltung im öffentlichen Verkehrsraum berücksichtigt.

Es können Regelungen getroffen werden bspw. zur Gestaltung der Dächer (Dachneigung, Dacheindeckung, Farbgestaltung,

Dachaufbauten), der Fassaden (Erhalt Fachwerkkonstruktion, Materialien, Verkleidungen, Farbgestaltung), der Fenster und Türen, des Bauzubehörs (Fensterläden, Rollläden/Jalousien, Markisen, Schilder), der Einfriedungen (Materialien, Höhe) oder der Solar- und Fotovoltaikanlagen, Werbeanlagen und Warenautomaten und Antennenanlagen (äußere Gestaltung, Art, Größe, Anbringungsort).

Es kann in den örtlichen Bauvorschriften bestimmt werden, dass die Errichtung und die Änderung von Anlagen, an die die ÖBV Anforderungen stellen, einer schriftlichen Genehmigung der Gemeinde (Stadt) bedürfen und dass über Abweichungen die Gemeinde (Stadt) entscheidet.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke

der Planung, die Entwicklung des Gebietes und über die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren sowie Anregungen vorzubringen.

Die Unterlagen liegen im Verwaltungsgelände der Stadt Ilsenburg (Harz), in 38871 Ilsenburg, Harzburger Straße 24, 1. OG, Fachbereich Ordnung und Bauen während der üblichen Dienstzeiten in der Zeit

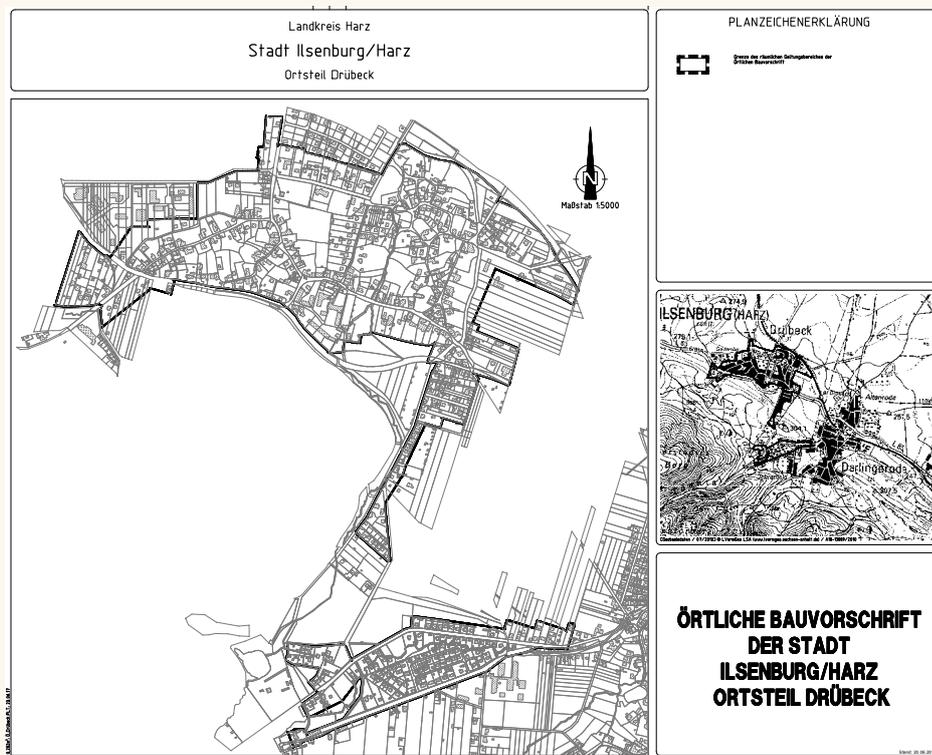
**vom 29. Oktober 2018
bis zum 30. November 2018**

zur Äußerung und Erörterung öffentlich aus. Die Planunterlagen können außerdem ab dem 29.10.2018 auf der Internetseite der Stadt Ilsenburg (Harz) unter www.stadt-ilsenburg.de eingesehen und Anregungen per Mail übermittelt werden.

Ilsenburg, den 05.10.2018


Löffke

Bürgermeister



Entwurf einer örtlichen Bauvorschrift für den Ortsteil Drübeck

In der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 2. Oktober 2018 wurde ein Entwurf für eine örtliche Bauvorschrift der Ortsteile Darlingerode und Drübeck diskutiert. Die beiden Ortschaftsräte hatten diesen in den letzten Monaten aufgestellt. Da eine frühzeitige Bürgerbeteiligung und eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erwünscht und erforderlich ist, wird im Folgenden der für den Ortsteil Drübeck gültige Entwurf veröffentlicht. Der Entwurf ist außerdem in der Stadtverwaltung Ilsenburg für die Öffentlichkeit einsehbar.

§ 1

Geltungsbereich

(1) Räumlicher Geltungsbereich

Geltungsbereich ist der Innenbereich des Ortsteils Drübeck der Stadt Ilsenburg (Harz) gemäß dem Übersichtsplan, der Bestandteil dieser örtlichen Bauvorschrift ist.

Innerhalb dieses Bereiches gelten die Bestimmungen für alle von öffentlichen Verkehrsflächen und Freiräumen aus einsehbaren Gebäudeteile und Freiflächen.

(2) Sachlicher Geltungsbereich

Diese örtliche Bauvorschrift regelt die Gestaltung:

- der Fassaden
 - Erhalt Fachwerkkonstruktion
 - ortsübliche Materialien
 - Verkleidungen
 - Farbgestaltung
- des Bauzubehörs
 - Fensterläden
- der Dächer
 - Dachlandschaft
 - Dacheindeckung
 - Dachaufbauten
 - Dachdetails
- der Antennenanlagen
- der Einfriedungen
- der Werbeanlagen und Warenautomaten
- der Solar-, und Fotovoltaikanlagen
 - Genehmigungspflicht für genehmigungsfreie Anlagen
 - Ausschluss bestimmter Arten
 - äußere Gestaltung, Art, Größe, Anbringungsort
 - Beschränkung auf Teile baulicher Anlagen und auf bestimmte Farben

Diese örtliche Bauvorschrift gilt für alle genehmigungsbedürftigen Vorhaben gem. § 58 Bau O LSA einschließlich der baugenehmigungsfreien Vorhaben gem. § 60 Abs. 1 Nr. 11 d bis e und Nr. 12 a bis d, die in dieser Satzung geregelt sind.

Diese örtliche Bauvorschrift gilt bei baulichen Maßnahmen, also bei Neu- und Wiederaufbau, Instandsetzungen, Modernisierungen, Umbauten und Erweiterungen von baulichen Anlagen aller Art.

Die genehmigungsfreien Maßnahmen müssen ebenso wie genehmigungsbedürftige Maßnahmen den Festsetzungen dieser örtlichen Bauvorschrift entsprechen.

Bei der Anwendung der örtlichen Bauvorschrift ist zu beachten, dass die Regelungen des auf Landesrecht beruhenden Denkmalschutzes des Landes Sachsen-Anhalt Vorrang haben.

§ 1a

Genehmigungsvorbehalt

- (1) Die Errichtung und die Änderung von baulichen Anlagen lt. § 1 (2), an welche die örtliche Bauvorschrift Anforderungen stellt, bedürfen einer schriftlichen Genehmigung der Stadtverwaltung Ilsenburg (Harz).
- (2) Die Antragsunterlagen sind in dreifacher Ausfertigung bei der Stadtverwaltung Ilsenburg einzureichen.
- (3) Sämtliche Veränderungen an Kulturdenkmälern und oder Gebäuden im Denkmalsbereich bedürfen der Genehmigung nach § 14 Abs. 1 Denkmal-

schutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Zuständig ist hierfür die untere Denkmalschutzbehörde beim Landkreis Harz.

§ 1b Befreiungen

- (1) Die Gemeinde kann auf schriftlichen und zu begründenden Antrag von den jeweiligen Festsetzungen der örtlichen Bauvorschrift befreien, wenn
 - Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Abweichung erfordern oder
 - die Abweichung städtebaulich vertretbar bzw. mit öffentlichen Belangen vereinbar, ist oder
 - die Durchführung der Festsetzungen zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde.

§ 2 Fassaden

- (1) Die Fassaden sind in ihrer historischen Außengestaltung mit allen wertvollen Bauteilen (z. B. Fachwerkkonstruktion, profilierte Elemente) zu erhalten oder wiederherzustellen.
- (2) Gebäude oder Gebäudeteile sind nur in ortsüblichen Materialien zu gestalten. Ortsübliche Materialien im Sinne dieser Satzung sind Holz, rauer Naturstein (bspw. Granit, Rogenstein), Putz, Lehmputz, Schiefer, Mauerziegel und Klinker nach DIN 105 sowie naturrote analog RAL-Farben Nr. 2001 (rotorange), 2002 (blutorange), 3016 (korallenrot), 3013 (tomatenrot), 3002 (karminrot), 3001 (signalrot), 3000 (feuerrot), 3003 (rubinrot), 3004 (purpurrot), 3005 (weinrot), 3009 (oxidrot), 3011 (braunrot), 3031 (orientrot) nicht glänzende Dachziegel. Unzulässig sind Kunststoffe oder Imitationen natürlicher Baustoffe.
- (3) Verkleidungen sind nur in ortsüblicher Form auszuführen als
 - Horizontale Holzverkleidungen, vertikale Holzverkleidungen als Klappdeckel-bzw. Nut- und Feder-schalung, je Geschoss abgesetzt, die Bretter können am unteren Ende ornamental ausgesägt sein.
 - Behang mit naturroten (siehe § 2 (2)) Tonziegeln in Form von Biberschwanzziegeln, Krepptiegeln oder Hohlziegeln sowie gleichformatigem und gleichfarbigem Material aus Beton.
 - Behang mit Naturschiefer sowie gleichformatigem und gleichfarbigem Material aus sogenanntem Schieferitt.
 - Fachwerkaufdopplung ab 7 cm Holzstärke ist gestattet.

- Das Verkleiden von Sichtfachwerk-konstruktion ist nicht gestattet.
 - An hochbeanspruchten Wetter-seiten kann eine Verkleidung mit Holz-, Schiefer-, Ziegelbehang oder gleichformatigen und gleichfarbigem Material (Schieferitt, Beton) gestattet werden.
- (4) Zwischen Fensteröffnungen und den Gebäudekanten müssen mindestens 0,30 m breite Wandflächen verbleiben. Bei Gebäuden in Fachwerk-konstruktion kann sich der Abstand der Fenster auf Stilbreite reduzieren. Putzflächen sind in hellen Farbtönen, analog RAL-Farben 1013 (perlweiß), 1014 (elfenbein), 1015 (hell elfenbein), 6019 (weißgrün), 1017 (safrangelb), 1032 (ginstergelb), 1034 (pastellgelb), 3022 (lachsrot), 2012 (lachsorange), 7040 (seidengrau), 7035 (lichtgrau), 9001 (cremeweiß), 9002 (grauweiß), 9018 (papyrusweiß) zu streichen.
 - (5) Holzfachwerk ist mit Holzschutz-lasuren oder in Farbtönen analog RAL-Farben 6008 (braungrün), 6015 (schwarzoliv), 1019 (graubeige), 7009 (grüngrau), 7023 (betongrau), 3011 (braunrot), 3009 (oxidrot), 6022 (braunoliv), 8007 (rehbraun), 8011 (nussbraun), 8012 (rotbraun), 8014 (sepiabraun), 8015 (kastanienbraun), 8016 (mahagonibraun), 8017 (scho-koladenbraun), matt zu streichen. Holzverkleidungen sind in matten Farbtönen, analog RAL-Farben 1001 (beige), 1013 (perlweiß), 1014 (el-fenbein), 1019 (graubeige), 1020 (olivgelb), 6007 (flaschengrün), 6009 (tannengrün), 6015 (schwarzoliv), 1024 (ockergelb), 7032 (kieselgrau), 7035 (lichtgrau), 7036 (platingrau), 7038 (achatgrau), 9001 (cremeweiß), oder holznaturfarben zu streichen.
 - (6) Sichtfachwerkkonstruktionen dürfen nicht mit Dämmplatten als Außen-dämmung verdeckt werden.
 - (7) Die in (4) und (5) angegebenen Farbtöne sind für farbliche Absetzungen, z. B. an Fenster- und Türbekleidungen oder Gesimsen auch abgedunkelt zulässig.
 - (8) Natursteinsockel dürfen nicht farblich behandelt werden.

§ 3 Bauzubehör

- (1) Fensterläden sind zu erhalten oder, falls sie nicht reparaturfähig sind, in gleicher Form und gleichem Material (Holz) nachzubauen.

§ 4 Dach

- (1) Dächer sind nur als Satteldächer,

Mansarddächer, Walmdächer oder als Krüppelwalmdächer zulässig. Carports und Garagen werden von dieser Vorschrift nicht betroffen.

- (2) Die Dachneigung muss mindestens 20° und darf max. 55° betragen.
- (3) Als Dacheindeckung sind nur naturrote nicht glänzende (lt. § 2 (2)) Tonziegel sowie gleichformatige und gleichfarbige Materialien aus Beton zulässig. Auf Stall- und Nebengebäuden ist bis zu einer Dachfläche von max. 50m² ebenso Dachpappe in Rot- und Grautönen zulässig.
- (4) Als Dachaufbauten sind nur Schleppgauben, Walmgauben, Krüppelwalmgauben, Gauben mit Satteldach und Zwerchhäuser zulässig.
- (5) Schleppgauben müssen mindestens 20° Dachneigung haben. Die Dachneigung der Walm- und Satteldachgauben muss der Neigung des Hauptdaches entsprechen.
- (6) Zulässig sind nur Einzelgauben in der Breite von max. 4 Sparrenabständen, jedoch darf die Summe der Gauben 2/3 der gesamten Trauflänge nicht überschreiten.
- (7) Der seitliche Abstand der Gauben von den Rändern des Hauptdaches, von Brandwänden, Zwerchhäusern, Kehlen und Graten darf nicht weniger als einen Sparrenabstand bzw. 1,25 m betragen.
- (8) Der Abstand der Gauben untereinander muss mindestens einen Sparrenabstand betragen.
- (9) Die Gaubenhöhe vom Dachaustritt bis zum Traufpunkt der Gaube darf max. 1,40 m betragen. Es müssen mindestens 3 Reihen Dachziegel vom Austritt der Gaube bis Traufflinie liegen bleiben. Schleppgauben sind mindestens mit 2 Reihen Dachziegel unter dem First einzubinden.
- (10) Die Dächer der Gauben sind in gleichem Material wie das Hauptdach einzudecken.
- (11) Die Seitenflächen der Dachgauben sind in Holzbeschlag, mit Behang in naturroten Ziegeln (lt. § 2 (2)) oder gleichartigem Material aus Beton in Form von Biberschwänzen, Schiefer sowie in gleichformatigem und gleichfarbigem Material zugelassen. Ebenso zulässig ist Kupfer- oder Zinkblech.
- (12) Dacheinschnitte sind unzulässig. Je Dachseite sind 2 Dachflächenfenster mit max. Größe von 0,94 x 1,18 m zulässig.
- (13) Die Dachausladung im Bereich des Ortanges darf 0,70 m nicht überschreiten und 0,10 m nicht unterschreiten.

- (14) Der Dachüberstand an der Traufe des Hauptdaches darf 0,70 m nicht überschreiten und 0,30 m nicht unterschreiten.
- (15) Solar- und Photovoltaikanlagen dürfen maximal 1/2 der gesamten Dachfläche einnehmen.
- (16) Schornsteine sind in naturroten (lt. § 2 (2)) Klinkern bzw. ortsüblich zu verkleiden (Schiefer oder gleichformatiges und gleichfarbiges Material). Pro Haus ist mindestens ein Schornstein zu belassen.

§ 5

Antennen und Satellitenanlagen

- (1) Antennenanlagen und Satellitenanlagen sind an Fassaden, die vom öffentlichen Raum einsehbar sind, unzulässig. Je Gebäude ist eine Antennenanlage oder Satellitenanlage auf dem Dach zulässig.

§ 6

Einfriedungen

- (1) Einfriedungen bis zu einer maximalen Höhe von 1,80 m sind zulässig.
- (2) Als Material können verwendet werden: Holz in senkrechter, diagonaler und waagerechter Lattung, Schmiedeeisen, Gusseisen, Naturstein als max. 0,50 m hoher Sockel und lebende Hecken. Nicht zulässig sind Betonelemente. Naturstein-Gabionen dürfen die maximale Höhe von 1,00 m nicht überschreiten. Hecken dürfen nicht in den Bereich des Gehweges wachsen; Hecken an Einmündungen von Straßenverkehrsflächen dürfen die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen

§ 7

Werbung

- (1) Werbeanlagen mit einer Ansichtsfläche auch unter 1,0 m² (§ 60 Bauordnung LSA Abs. 1 Nr. 12a), werden un-

ter Genehmigungspflicht gestellt.

- (2) Es sind nur Werbeanlagen aus handwerklich gearbeiteten Auslegern und parallel zur Fassade angebrachte Flachwerbungen zulässig.
- (3) Werbung ist nur an der Stätte der Leistung zulässig.
- (4) Pro Ladengeschäft ist nur eine parallel zur Fassade angebrachte Werbeanlage zulässig, zusätzlich kann ein handwerklich gearbeiteter, individuell gestalteter Ausleger senkrecht zur Fassade angebracht werden. Bei mehr als zwei Geschäften pro Gebäude ist eine Sammelwerbeanlage zu errichten.
- (5) Ein Überdecken oder Überschneiden von tragenden Bauteilen (Pfeilern, Wandscheiben, Fachwerkständer u. a.), architektonischen Gliederungselementen (Lisenen, Gesimsen, Stuckaturen, Fachwerkstrukturen, Schnitzereien u. ä.), von Erkern, Balkonen und anderen ist unzulässig.
- (6) Die Breite der Werbeanlagen darf höchstens die Hälfte der Gebäudebreite betragen, jedoch darf sie 5,00 m nicht überschreiten.
- (7) Die Höhe der Werbeanlage darf 0,40 m nicht übersteigen.
- (8) Parallel zur Fassade angebrachte Werbeanlagen dürfen nicht mehr als 0,10 m über die Fassade hinausragen.
- (9) Handwerklich gearbeitete, individuell gestaltete Ausleger dürfen bis zu 1,00 m über die Gebäudefront hinausragen. Die Ansichtsfläche muss auf 0,70 m² begrenzt sein.
- (10) Selbstleuchtende, körperhafte Werbeanlagen als Leuchtschriften sowie sogenannte Wandtransparente sind unzulässig. Angeleuchtete Werbeanlagen sind zulässig, pro Werbeanlage sind zum Anleuchten maximal drei Leuchtkör-

per (mit je einem Leuchtmittel) zugelassen.

- (11) Zur Anleuchtung von Werbeträgern darf nur helles Licht in Weißtönen verwendet werden.
- (12) Lichtwechselschaltungen sind unzulässig.
- (12) Leuchtfarben an Werbeanlagen sind unzulässig.

§ 8

Warenautomaten

- (1) Warenautomaten einzelnstehend vor der Fassade oder an der Fassade angebracht, sind unzulässig.
- (2) In die Fassade eingelassen sowie in zurückliegenden Hauseingängen, Arkaden oder Passagen sind Warenautomaten zugelassen.

§ 9

Ordnungswidrigkeit

Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 6 Satz 1 KVG LSA handelt, wer im Geltungsbereich dieser Satzung als Bauherr, Entwurfsverfasser oder Unternehmer vorsätzlich oder fahrlässig eine Baumaßnahme durchführt oder durchführen lässt, die nicht den vorgenannten Anforderungen dieser örtlichen Bauvorschrift entspricht. Gleiches gilt für denjenigen, der eine genehmigungsfähige Baumaßnahme bzw. genehmigungsfreie Baumaßnahme im Sinne dieser Satzung durchführt, ohne die erforderliche Genehmigung einzuholen. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 8 Abs. 6 Satz 2 KVG LSA mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden. Verwaltungsbehörde i. S. d. § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Stadt Ilsenburg (Harz).

§ 10

Inkrafttreten

Diese örtliche Bauvorschrift tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Amtliche Bekanntmachung Stadt Ilsenburg (Harz)

Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Darlingerode in der Stadt Ilsenburg (Harz)

– Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit –

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.06.2017 beschlossen, eine Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Darlingerode in der Stadt Il-

senburg (Harz) aufzustellen. Er hat den räumlichen Geltungsbereich gemäß beiliegendem Lageplan, der Bestandteil der aufzustellenden Satzung ist, bestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Satzungsentwurf nach den Vorgaben des

Ortschaftsrates Darlingerode zu formulieren. In seiner Sitzung am 02.10.2018 hat er dem gemeinsam mit dem Ortschaftsrat erarbeiteten Entwurf zugestimmt. Er hat bestimmt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Betei-

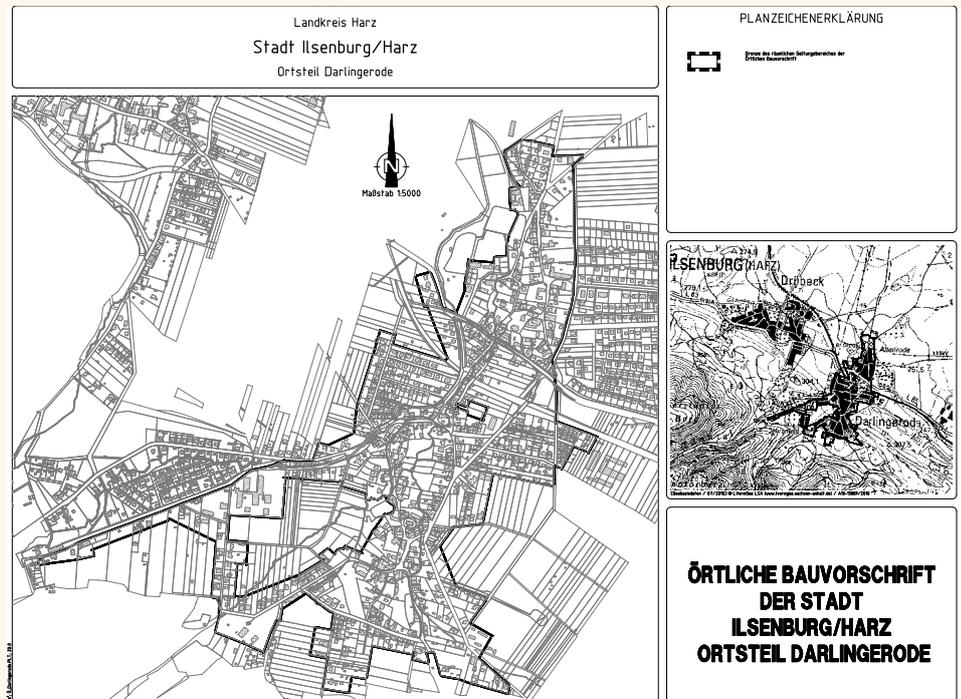
ligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu veranlassen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Anlass für die Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Darlingerode ist das Bemühen um den Erhalt und die Gestaltung des Dorfbildes von Darlingerode. Gemeinden können örtliche Bauvorschriften u.a. über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen oder Werbeanlagen und Warenautomaten zur Erhaltung und Gestaltung von Ortsbildern erlassen und die den besonderen Charakter und die Gestaltung des Ortsbildes und der Baukultur regeln, wenn dies für die Weiterentwicklung einer schon vorhandenen und besonders gestalteten Ortslage erforderlich ist und die Gemeinde diese Vorgaben bei der Gestaltung im öffentlichen Verkehrsraum berücksichtigt.

Es können Regelungen getroffen werden bspw. zur Gestaltung der Dächer (Dachneigung, Dacheindeckung, Farbgestaltung, Dachaufbauten), der Fassaden (Erhalt Fachwerkkonstruktion, Materialien, Verkleidungen, Farbgestaltung), der Fenster und Türen, des Bauzubehörs (Fensterläden, Rollläden/Jalousien, Markisen, Schilder), der Einfriedungen (Materialien, Höhe) oder der Solar- und Fotovoltaikanlagen, Werbeanlagen und Warenautomaten und Antennenanlagen (äußere Gestaltung, Art, Größe, Anbringungsort).

Es kann in den örtlichen Bauvorschriften bestimmt werden, dass die Errichtung und die Änderung von Anlagen, an die die ÖBV Anforderungen stellen, einer schriftli-



chen Genehmigung der Gemeinde (Stadt) bedürfen und dass über Abweichungen die Gemeinde (Stadt) entscheidet.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die Entwicklung des Gebietes und über die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren sowie Anregungen vorzubringen.

Die Unterlagen liegen im Verwaltungsgebäude der Stadt Ilsenburg (Harz), in 38871 Ilsenburg, Harzburger Straße 24, 1. OG, Fachbereich Ordnung und Bauen während der üblichen Dienstzeiten in der Zeit

**vom 29. Oktober 2018
bis zum 30. November 2018**

zur Äußerung und Erörterung öffentlich aus. Die Planunterlagen können außerdem ab dem 29.10.2018 auf der Internetseite der Stadt Ilsenburg (Harz) unter www.stadt-ilsenburg.de eingesehen und Anregungen per Mail übermittelt werden.

Ilsenburg, den 05.10.2018


Loeffke
Bürgermeister



Entwurf einer örtlichen Bauvorschrift für den Ortsteil Darlingerode

In der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 2. Oktober 2018 wurde ein Entwurf für eine örtliche Bauvorschrift der Ortsteile Darlingerode und Drübeck diskutiert. Die beiden Ortschaftsräte hatten diesen in den letzten Monaten aufgestellt. Da ein frühzeitige Bürgerbeteiligung und eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erwünscht und erforderlich ist, wird im Folgenden der für den Ortsteil Darlingerode gültige Entwurf veröffentlicht. Der Entwurf ist außerdem in der Stadtverwaltung Ilsenburg für die Öffentlichkeit einsehbar.

§ 1

Geltungsbereich

(1) Räumlicher Geltungsbereich

Geltungsbereich ist der Innenbereich des Ortsteils Darlingerode der Stadt Ilsenburg (Harz) gemäß dem Übersichtsplan, der Bestandteil dieser örtlichen Bauvorschrift ist.

Innerhalb dieses Bereiches gelten die Bestimmungen für alle von öffentlichen Verkehrsflächen und Freiräumen aus einsehbaren Gebäudeteile und Freiflächen.

(2) Sachlicher Geltungsbereich

Diese örtliche Bauvorschrift regelt die Gestaltung:

- der Fassaden
 - Erhalt Fachwerkkonstruktion
 - ortsübliche Materialien
 - Verkleidungen
 - Farbgestaltung
- des Bauzubehörs
 - Fensterläden
- der Dächer
 - Dachlandschaft
 - Dacheindeckung
 - Dachaufbauten
 - Dachdetails

- der Antennenanlagen
- der Einfriedungen
- der Werbeanlagen und Warenautomaten
- der Solar-, und Fotovoltaikanlagen
 - Genehmigungspflicht für genehmigungsfreie Anlagen
 - Ausschluss bestimmter Arten
 - äußere Gestaltung, Art, Größe, Anbringungsort
 - Beschränkung auf Teile baulicher Anlagen und auf bestimmte Farben

Diese örtliche Bauvorschrift gilt für alle genehmigungsbedürftigen Vorhaben gem. § 58 Bau O LSA einschließlich der baugenehmigungsfreien Vorhaben gem. § 60 Abs. 1 Nr. 11 d bis e und Nr. 12 a bis d, die in dieser Satzung geregelt sind.

Diese örtliche Bauvorschrift gilt bei baulichen Maßnahmen, also bei Neu- und Wiederaufbau, Instandsetzungen, Modernisierungen, Umbauten und Erweiterungen von baulichen Anlagen aller Art.

Die genehmigungsfreien Maßnahmen müssen ebenso wie genehmigungsbedürftige Maßnahmen den Festsetzungen dieser örtlichen Bauvorschrift entsprechen.

Bei der Anwendung der örtlichen Bauvorschrift ist zu beachten, dass die Regelungen des auf Landesrecht beruhenden Denkmalschutzes des Landes Sachsen-Anhalt Vorrang haben.

§ 1a Genehmigungsvorbehalt

- (1) Die Errichtung und die Änderung von baulichen Anlagen lt. § 1 (2), an welche die örtliche Bauvorschrift Anforderungen stellt, bedürfen einer schriftlichen Genehmigung der Stadtverwaltung Ilsenburg(Harz).
- (2) Die Antragsunterlagen sind in dreifacher Ausfertigung bei der Stadtverwaltung Ilsenburg einzureichen.
- (3) Sämtliche Veränderungen an Kulturdenkmälern und oder Gebäuden im Denkmalsbereich bedürfen der Genehmigung nach § 14 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Zuständig ist hierfür die untere Denkmalschutzbehörde beim Landkreis Harz.

§ 1b Befreiungen

- (1) Die Gemeinde kann auf schriftlichen und zu begründenden Antrag von den jeweiligen Festsetzungen der örtlichen Bauvorschrift befreien, wenn
 - Gründe des Wohls der Allgemein-

- heit die Abweichung erfordern oder
- die Abweichung städtebaulich vertretbar bzw. mit öffentlichen Belangen vereinbar, ist oder
- die Durchführung der Festsetzungen zu einer offenbar nicht beachtlichen Härte führen würde.

§ 2 Fassaden

- (1) Die Fassaden sind in ihrer historischen Außengestaltung mit allen wertvollen Bauteilen (z. B. Fachwerkkonstruktion, profilierte Elemente) zu erhalten oder wiederherzustellen.
- (2) Gebäude oder Gebäudeteile sind nur in ortsüblichen Materialien zu gestalten. Ortsübliche Materialien im Sinne dieser Satzung sind Holz, rauer Naturstein (bspw. Granit, Rogenstein), Putz, Lehmputz, Schiefer, Mauerziegel und Klinker nach DIN 105 sowie naturrote analog RAL-Farben Nr. 2001 (rotorange), 2002 (blutorange), 3016 (korallenrot), 3013 (tomatenrot), 3002 (karminrot), 3001 (signalrot), 3000 (feuerrot), 3003 (rubinrot), 3004 (purpurrot), 3005 (weinrot), 3009 (oxidrot), 3011 (braunrot), 3031 (orientrot) nicht glänzende Dachziegel. Unzulässig sind Kunststoffe oder Imitationen natürlicher Baustoffe.
- (3) Verkleidungen sind nur in ortsüblicher Form auszuführen als
 - Horizontale Holzverkleidungen, vertikale Holzverkleidungen als Klappdeckel-bzw. Nut- und Feder-schalung, je Geschoss abgesetzt, die Bretter können am unteren Ende ornamental ausgesägt sein.
 - Behang mit naturroten (siehe § 2 (2)) Tonziegeln in Form von Biberschwanzziegeln, Krempziegeln oder Hohlziegeln sowie gleichformatigem und gleichfarbigem Material aus Beton.
 - Behang mit Naturschiefer sowie gleichformatigem und gleichfarbigem Material aus sogenanntem Schieferitt.
 - Fachwerkaufdopplung ab 7 cm Holzstärke ist gestattet.
 - Das Verkleiden von Sichtfachwerkkonstruktion ist nicht gestattet.
 - An hochbeanspruchten Wetterseiten kann eine Verkleidung mit Holz-, Schiefer-, Ziegelbehang oder gleichformatigen und gleichfarbigem Material (Schieferitt, Beton) gestattet werden.
- (4) Zwischen Fensteröffnungen und den Gebäudekanten müssen mindestens 0,30 m breite Wandflächen verblei-

ben. Bei Gebäuden in Fachwerkkonstruktion kann sich der Abstand der Fenster auf Stilbreite reduzieren.

Putzflächen sind in hellen Farbtönen, analog RAL-Farben 1013 (perlweiß), 1014 (elfenbein), 1015 (hellelfenbein), 6019 (weißgrün), 1017 (safrangelb), 1032 (ginstergelb), 1034 (pastellgelb), 3022 (lachsrot), 2012 (lachsorange), 7040 (seidengrau), 7035 (lichtgrau), 9001 (cremeweiß), 9002 (grauweiß), 9018 (papyrusweiß) zu streichen.

- (5) Holzfachwerk ist mit Holzschutz-lasuren oder in Farbtönen analog RAL-Farben 6008 (braungrün), 6015 (schwarzoliv), 1019 (graubeige), 7009 (grüngrau), 7023 (betongrau), 3011 (braunrot), 3009 (oxidrot), 6022 (braunoliv), 8007 (rehbraun), 8011 (nussbraun), 8012 (rotbraun), 8014 (sepiabraun), 8015 (kastanienbraun), 8016 (mahagonibraun), 8017 (scho-koladenbraun), matt zu streichen. Holzverkleidungen sind in matten Farbtönen, analog RAL-Farben 1001 (beige), 1013 (perlweiß), 1014 (elfenbein), 1019 (graubeige), 1020 (olivgelb), 6007 (flaschengrün), 6009 (tannengrün), 6015 (schwarzoliv), 1024 (ockergelb), 7032 (kieselgrau), 7035 (lichtgrau), 7036 (platingrau), 7038 (achatgrau), 9001 (cremeweiß), oder holznaturfarben zu streichen.
- (6) Sichtfachwerkkonstruktionen dürfen nicht mit Dämmplatten als Außen-dämmung verdeckt werden.
- (7) Die in (4) und (5) angegebenen Farbtöne sind für farbliche Absetzungen, z. B. an Fenster- und Türbekleidungen oder Gesimsen auch abgedunkelt zulässig.
- (8) Natursteinsockel dürfen nicht farblich behandelt werden.

§ 3 Bauzubehör

- (1) Fensterläden sind zu erhalten oder, falls sie nicht reparaturfähig sind, in gleicher Form und gleichem Material (Holz) nachzubauen.

§ 4 Dach

- (1) Dächer sind nur als Satteldächer, Mansarddächer, Walmdächer oder als Krüppelwalmdächer zulässig. Carports und Garagen werden von dieser Vorschrift nicht betroffen.
- (2) Die Dachneigung muss mindestens 20° und darf max. 55° betragen.
- (3) Als Dacheindeckung sind nur naturrote nicht glänzende (lt. § 2 (2) Tonziegel sowie gleichformatige und gleichfarbige Materialien aus Beton zulässig.

Auf Stall- und Nebengebäuden ist bis zu einer Dachfläche von max. 50m² ebenso Dachpappe in Rot- und Grautönen zulässig.

- (4) Als Dachaufbauten sind nur Schlegelgauben, Walmgauben, Krüppelwalmgauben, Gauben mit Satteldach und Zwerchhäuser zulässig.
- (5) Schlegelgauben müssen mindestens 20° Dachneigung haben. Die Dachneigung der Walm- und Satteldachgauben muss der Neigung des Hauptdaches entsprechen.
- (6) Zulässig sind nur Einzelgauben in der Breite von max. 4 Sparrenabständen, jedoch darf die Summe der Gauben 2/3 der gesamten Traufhöhe nicht überschreiten.
- (7) Der seitliche Abstand der Gauben von den Rändern des Hauptdaches, von Brandwänden, Zwerchhäusern, Kehlen und Graten darf nicht weniger als einen Sparrenabstand bzw. 1,25 m betragen.
- (8) Der Abstand der Gauben untereinander muss mindestens einen Sparrenabstand betragen.
- (9) Die Gaubenhöhe vom Dachaustritt bis zum Traufpunkt der Gaube darf max. 1,40 m betragen. Es müssen mindestens 3 Reihen Dachziegel vom Austritt der Gaube bis Traufhöhe liegen bleiben. Schlegelgauben sind mindestens mit 2 Reihen Dachziegel unter dem First einzubinden.
- (10) Die Dächer der Gauben sind in gleichem Material wie das Hauptdach einzudecken.
- (11) Die Seitenflächen der Dachgauben sind in Holzbeschlag, mit Behang in naturroten Ziegeln (lt. § 2 (2)) oder gleichartigem Material aus Beton in Form von Biberschwänzen, Schiefer sowie in gleichformatigem und gleichfarbigem Material zugelassen. Ebenso zulässig ist Kupfer- oder Zinkblech.
- (12) Dacheinschnitte sind unzulässig. Die Dachseite sind 2 Dachflächenfenster mit max. Größe von 0,94 x 1,18 m zulässig.
- (13) Die Dachausladung im Bereich des Ortsganges darf 0,70 m nicht überschreiten und 0,10 m nicht unterschreiten.
- (14) Der Dachüberstand an der Traufe des Hauptdaches darf 0,70 m nicht überschreiten und 0,30 m nicht unterschreiten.
- (15) Solar- und Photovoltaikanlagen dürfen maximal 1/2 der gesamten Dachfläche einnehmen.
- (16) Schornsteine sind in naturroten (lt. § 2 (2)) Klinkern bzw. ortsüblich zu verkleiden (Schiefer oder gleichformati-

ges und gleichfarbiges Material). Pro Haus ist mindestens ein Schornstein zu belassen.

§ 5

Antennen und Satellitenanlagen

- (1) Antennenanlagen und Satellitenanlagen sind an Fassaden, die vom öffentlichen Raum einsehbar sind, unzulässig. Je Gebäude ist eine Antennenanlage oder Satellitenanlage auf dem Dach zulässig.

§ 6

Einfriedungen

- (1) Einfriedungen bis zu einer maximalen Höhe von 1,80 m sind zulässig.
- (2) Als Material können verwendet werden: Holz in senkrechter, diagonaler und waagerechter Lattung, Schmiedeeisen, Gusseisen, Naturstein als max. 0,50 m hoher Sockel und lebende Hecken. Nicht zulässig sind Betonelemente. Naturstein-Gabionen dürfen die maximale Höhe von 1,00m nicht überschreiten. Hecken dürfen nicht in den Bereich des Gehweges wachsen; Hecken an Einmündungen von Straßenverkehrsflächen dürfen die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen

§ 7

Werbung

- (1) Werbeanlagen mit einer Ansichtsfläche auch unter 1,0 m² (§ 60 Bauordnung LSA Abs. 1 Nr. 12a), werden unter Genehmigungspflicht gestellt.
- (2) Es sind nur Werbeanlagen aus handwerklich gearbeiteten Auslegern und parallel zur Fassade angebrachte Flachwerbungen zulässig.
- (3) Werbung ist nur an der Stätte der Leistung zulässig.
- (4) Pro Ladengeschäft ist nur eine parallel zur Fassade angebrachte Werbeanlage zulässig, zusätzlich kann ein handwerklich gearbeiteter, individuell gestalteter Ausleger senkrecht zur Fassade angebracht werden. Bei mehr als zwei Geschäften pro Gebäude ist eine Sammelwerbeanlage zu errichten.
- (5) Ein Überdecken oder Überschneiden von tragenden Bauteilen (Pfeilern, Wandscheiben, Fachwerkständer u. a.), architektonischen Gliederungselementen (Lisenen, Gesimsen, Stuckaturen, Fachwerkstrukturen, Schnitzereien u. ä.), von Erkern, Balkonen und anderen ist unzulässig.
- (6) Die Breite der Werbeanlagen darf höchstens die Hälfte der Gebäudebreite betragen, jedoch darf sie 5,00 m nicht überschreiten.

- (7) Die Höhe der Werbeanlage darf 0,40 m nicht übersteigen.
- (8) Parallel zur Fassade angebrachte Werbeanlagen dürfen nicht mehr als 0,10 m über die Fassade hinausragen.
- (9) Handwerklich gearbeitete, individuell gestaltete Ausleger dürfen bis zu 1,00 m über die Gebäudefront hinausragen. Die Ansichtsfläche muss auf 0,70 m² begrenzt sein.
- (10) Selbstleuchtende, körperhafte Werbeanlagen als Leuchtschriften sowie sogenannte Wandtransparente sind unzulässig. Angeleuchtete Werbeanlagen sind zulässig, pro Werbeanlage sind zum Anleuchten maximal drei Leuchtkörper (mit je einem Leuchtmittel) zugelassen.
- (11) Zur Anleuchtung von Werbeträgern darf nur helles Licht in Weißtönen verwendet werden.
- (12) Lichtwechselschaltungen sind unzulässig.
- (12) Leuchtfarben an Werbeanlagen sind unzulässig.

§ 8

Warenautomaten

- (1) Warenautomaten einzelnstehend vor der Fassade oder an der Fassade angebracht, sind unzulässig.
- (2) In die Fassade eingelassen sowie in zurückliegenden Hauseingängen, Arkaden oder Passagen sind Warenautomaten zugelassen.

§ 9

Ordnungswidrigkeit

Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 6 Satz 1 KVG LSA handelt, wer im Geltungsbereich dieser Satzung als Bauherr, Entwurfsverfasser oder Unternehmer vorsätzlich oder fahrlässig eine Baumaßnahme durchführt oder durchführen lässt, die nicht den vorgenannten Anforderungen dieser örtlichen Bauvorschrift entspricht. Gleiches gilt für denjenigen, der eine genehmigungsfähige Baumaßnahme bzw. genehmigungsfreie Baumaßnahme im Sinne dieser Satzung durchführt, ohne die erforderliche Genehmigung einzuholen. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 8 Abs. 6 Satz 2 KVG LSA mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden. Verwaltungsbehörde i. S. d. § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Stadt Ilsenburg (Harz).

§ 10

Inkrafttreten

Diese örtliche Bauvorschrift tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Öffentliche Bekanntmachung Stadt Ilsenburg (Harz)

Namensgebung der geplanten Erschließungsstraße im Baugebiet „Schützenberg“ in der Stadt Ilsenburg (Harz)

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.10.2018 beschlossen, der geplanten Erschließungsstraße im Baugebiet „Schützenberg“ den Namen

„Dr.-Thilo-Blick-Straße“

zu geben. Die Straße liegt zwischen der Harzburger Straße und dem Stich der Friedenstraße. Der Straßenverlauf ist im anliegenden Plan dargestellt.

Ilsenburg, den 05.10.2018


Löffke
Bürgermeister



Interessenbekundungsverfahren der Stadt Ilsenburg (Harz)

Verkauf einer städtischen Fläche am Apfelweg zur Errichtung eines Einkaufszentrums Vollsortiment-Markt und eines Fitness-Centers

Die Stadt Ilsenburg (Harz) beabsichtigt den Verkauf einer insgesamt ca. 15 740 m² großen städtischen Teilfläche, bestehend aus den Flurstücken: 387/170, 397, 399, 409, 413, 505 und 3729 der Flur 3 (optional zuzüglich ca. 1 711 m² des Flurstücks 466/171) Gemarkung Ilsenburg zur Errichtung eines Einkaufszentrums mit Vollsortiment-Markt. Ferner soll auf dem Areal auch ein Fitness-Center entstehen. Bewerber müssen die Genehmigungsfähigkeit ihres Vorhabens ggf. gutachterlich untersetzen. Es wird ein Rücktrittsrecht gewährt, wenn der Bauantrag für eine Handelsimmobilie abschließend abgelehnt wird.

Das Mindestgebot liegt bei 45 €/m². Nach Abschluss des Kaufvertrages hat der Käufer die Kosten des Notarvertrages, der Vermessung, Anschlusskosten und Beiträge für künftige Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen sowie die Kosten für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu tragen.

Wege- und Leitungsrechte sowie das Vorhandensein von Anlagen der Ver- und Entsorgung sind zu übernehmen.

Weitere Informationen:

Bei dieser öffentlichen Ausschreibung des Grundstücks handelt es sich um kein Verfahren nach VOB/VOL und somit um kein förmliches Ausschreibungsverfahren. Das Interessenbekundungsverfahren der Stadt



Ilsenburg (Harz) zum Verkauf eines Grundstücks im Apfelweg stellt lediglich eine öffentliche und unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten dar. Die Entscheidung der Stadt Ilsenburg (Harz) ob, wann, an wen und zu welchen Konditionen verkauft wird, ist freibleibend. Ein Anspruch auf Veräußerung besteht nicht.

Zuschnitt und Lage dieser Teilfläche ist dem angefügten Lageplan zu entnehmen.

Kontakt:

Nähere Informationen erhalten Sie in der Stadtverwaltung in 38871 Ilsenburg (Harz), Fachbereich Innere Verwaltung (Liegenschaften), Harzburger Straße 24 sowie telefonisch unter 039452- 84 135.

Angebote sind bis zum 10.11.2018 bei der Stadt Ilsenburg (Harz), Harzburger Straße 24, 38871 Ilsenburg (Harz), unter der Angabe des Stichwortes „Städtische Fläche am Apfelweg“, einzureichen.

Interessenbekundungsverfahren der Stadt Ilsenburg (Harz)

Verkauf von Baugrundstücken in Ilsenburg „Schützenberg“

Die Stadt Ilsenburg (Harz) beabsichtigt, Wohngrundstücke im Bebauungsplangebiet „Schützenberg“ in Ilsenburg provisions- und bauträgerfrei zu verkaufen. Die freien Grundstücke zeichnen sich durch Hanglage aus (ehemals Gärten) und sind zwischen ca. 593 m² und ca. 1050 m² groß. Es besteht die Verpflichtung, innerhalb von 3 Jahren ein eingeschossiges Wohngebäude zu errichten. Der Kaufpreis beträgt 90,00 €/m². Darin enthalten sind Beiträge für die erstmalige Herstellung des Anschlusses an den Schmutz- und Regenwasserkanal sowie

der Erschließungsstraße. Nicht enthalten sind z.B.: Baukostenzuschüsse sowie Hausanschlusskosten.

Im Jahr 2019 soll voraussichtlich mit den Straßenbaumaßnahmen begonnen werden, die Grundstücksverkäufe sind ab Dezember 2018 möglich.

Potentielle Kaufinteressenten können bis 30.10.2018 schriftlich ihre Interessenbekundung bei der Stadt Ilsenburg (Harz) einreichen.

Weitere Informationen können unter der Telefonnummer 039452/84135 erfragt werden.

Stadt Ilsenburg (Harz)
Bürgermeister
Angebot 6.368/2018
Harzburger Straße 24
38871 Ilsenburg (Harz)

Ilsenburg (Harz), den 09.10.2018



Loeffke



Bürgermeister Stadt Ilsenburg (Harz)

Besuch von Schülern der Prinzess-Ilse-Grundschule in der Stadtverwaltung Ilsenburg

„Wie funktioniert eigentlich Kommunalpolitik?“ Diese Frage konnten zwei Klassen der Prinzess-Ilse-Grundschule bei einem Besuch in der Ilsenburger Stadtverwaltung direkt an Bürgermeister Denis Loeffke richten. Wie bereits in den vorangegangenen Jahren hatten die Grundschüler eine Stunde Zeit um die Arbeit der Stadtverwaltung kennenzulernen. Der Besuch erfolgte im Rahmen des Sachunterrichts, welcher derzeit das Thema „Mein Heimatkreis“ behandelt. „Für die Kinder ist es eine gute Gelegenheit zu sehen, welche Aufgaben in der Stadtverwaltung anfallen.“, erklärt Lehrerin Roswitha Festerling. „Es ist wichtig, dass die Kinder schon frühzeitig mit Politik in Verbindung kommen und ein Verständnis für die Bedeutung von Themen wie Demokratie und Wahlen erlangen.“ Der Besuch soll so dabei helfen, den Viertklässlern, das in der Theorie Erlernte, an praktischen Beispielen zu vermitteln.

Im Büro des Bürgermeisters fiel der Blick der Jungen und Mädchen auf ein kleines Feuerwehrauto. „Dies ist ein Modell des Fahrzeugs, das wir für unsere Feuerwehr anschaffen wollen. In Kürze werden wir im Stadtrat darüber beraten.“, erzählte Denis Loeffke und leitete somit zum Thema Finanzierung über. „Oft würden wir uns wünschen, dass es einfacher wäre, Investitionen zu tätigen, doch meist müssen erst Fördergelder beantragt werden. Was meint ihr denn, was solch ein Feuerwehrauto kostet?“ Die geschätzte Summe von 2 Millionen Euro entsprach dabei zum Glück nicht dem tatsächlichen Preis, wie Loeffke betonte, doch auch so bewegten sich die Anschaffungskosten in Regionen, die eine umfangreiche Vorplanung erforderten.

Nachdem sich die Schüler im Sitzungssaal zusammengefunden hatten, gab es noch

Zeit für Fragen. Viele interessierte dabei, wie es in Zukunft mit der Sanierung der Schule und des Schulhofs weitergeht. Michael Löwe vom Bauamt gab Auskunft über den aktuellen Stand der Arbeiten. Nach dem Abriss des alten Kohlebunkers, der Platz schafft für den Anbau eines Fahrstuhls für körperlich beeinträchtigte Kinder, erfolgt noch in diesem Jahr die Geschossdeckendämmung, die Sanierung der Toilettenanlagen und der Einbau neuer Türen. Im nächsten Jahr soll die energetische Sanierung der Schule dann abgeschlossen sein.

Bürgermeister Denis Loeffke gab im Anschluss einen Ausblick auf noch anstehende Projekte. So soll ein Teil des Suenbachs über den Schulhof in den Bahnhofsteich umgeleitet werden, um einen verbesserten Hochwasserschutz zu gewährleisten. In den letzten Jahren hätte die Grundschule öfters mit Überschwemmungen zu kämpfen gehabt, diese Situation müsse in Zukunft verbessert werden. Nach der Umverlegung soll dann die komplette Neugestaltung des Schulhofs das nächste gro-

ße Bauvorhaben sein. Dies werde jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Loeffke warb außerdem um Verständnis für die aktuellen Maßnahmen „Wir wissen, dass die Arbeiten an der Schule während des laufenden Betriebs eine Belastung für Lehrer und Schüler darstellen, doch wir tun alles dafür, dass die Maßnahmen zügig voranschreiten. Wir sind jedoch auf die ausführenden Firmen angewiesen und deren Auftragsbücher sind voll.“

Auch wenn die anwesenden Kinder von einigen der Arbeiten nicht mehr persönlich profitieren können, so zogen Sie ein rundum positives Fazit ihres Besuchs in der Stadtverwaltung. „Ich finde es toll, dass wir fragen konnten, was wir wollten und dass sich der Bürgermeister Zeit genommen hat, uns zu antworten. Für mich war es spannend und interessant.“, erklärt die neunjährige Sophie im Anschluss an den Besuch. Roswitha Festerling schloss sich der Meinung ihrer Schülerin an. „Es ist schön zu sehen, dass die Kinder ernst genommen werden und dass ihre Sorgen und Wünsche Anklang finden.“



Bürgermeister Denis Loeffke gab Schülern der Prinzess-Ilse-Grundschule eine kurze Einführung in die Kommunalpolitik. Dabei wurde auch über die aktuellen und die geplanten Arbeiten an der Schule geredet.

Thyssenkrupp Presta feiert 20-jähriges Jubiläum der Produktion in Ilsenburg

Seit 20 Jahren fertigt thyssenkrupp Presta in Ilsenburg Antriebskomponenten. Vor kurzem wurde das Jubiläum mit einem feierlichen Festakt begangen. Zum runden Geburtstag der thyssenkrupp Presta Ilsenburg GmbH waren über 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren Angehörigen zu einer großen Familienfeier in die Fürst Stolberg Hütte in Ilsenburg gekommen. Zu den Gratulanten gehörten auch André Schröder, Finanzminister des Landes Sachsen-Anhalt, sowie Dr. Jürgen Ude, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt. Daneben waren Margitta Schneevoigt, Frau des verstorbenen Herbert Schneevoigt, und

Bürgermeister Denis Loeffke gekommen, um ihre Glückwünsche zu überbringen. Im Jahr 1998 siedelte thyssenkrupp seine Fertigung von gebauten Nockenwellen in Ilsenburg an. Mit gerade einmal sechs Mitarbeitern begann in Halle 1 am Veckenstedter Weg auf rund 2.000 Quadratmeter Produktionsfläche die erste Serienfertigung für den Kunden Volkswagen. Das war der Auftakt für eine rasante Wachstums- und Erfolgsgeschichte des Unternehmens. Nach nur zehn Jahren waren über 460 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf über 18.000 Quadratmetern Produktionsfläche an mittlerweile 60 Produktionslinien am Standort Ilsenburg tätig. Heute gehört das Unternehmen mit



Im Gespräch: Dr. Dr. Karsten Kroos, Vorstandsvorsitzender des Bereichsvorstands der Business Area Components Technology der thyssenkrupp AG, Bürgermeister Denis Loeffke, André Schröder, Finanzminister Land Sachsen-Anhalt, und Frank Altag, COO der Business Area Components Technology & CEO der Business Unit Camshafts (von links nach rechts).



Mehr als 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter feierten zusammen mit ihren Angehörigen das 20-jährige Jubiläum in der Fürst-Stolberg-Hütte in Ilsenburg

rund 770 Mitarbeitern zu einem der größten Arbeitgeber in Sachsen-Anhalt. Frank Altag, CEO der Nockenwellen-Gruppe bei thyssenkrupp: „Von Ilsenburg aus ist unser Geschäft in den letzten Jahren auch international enorm gewachsen. Durch immer neue Innovationen und die Erweiterung des Produktportfolios für alle Antriebsarten hat sich das Unternehmen weltweit eine Spitzenposition erarbeitet.“

Fällung einiger Pappeln zur Straßensicherheit

Am Veckenstedter Weg in Ilsenburg mussten auf Höhe der Pulvermühle einige Pappeln gefällt werden. Die Bäume neigten sich immer stärker in Richtung der Straße und waren teilweise abgestorben, sodass es zu einer akuten Gefährdung der Verkehrssicherheit kam.

„So gerne wir die Bäume erhalten hätten, so froh bin ich auch, dass die Fällungen jetzt durchgeführt werden konnten.“, erklärt Wilma Giesecke vom Fachbereich Ordnung und Bauen. In den letzten Jahren hatte es in anderen Gemeinden immer wieder Fälle gegeben, in denen Pappeln den Frühjahrs- und Herbststürmen nicht Stand gehalten hatten und umgestürzt waren. Da es im betroffenen Bereich zu einer direkten Gefährdung des Straßenverkehrs kommen könnte, gab es keine andere Möglichkeit als die Fällung. „Als Stadtverwaltung müssen wir an die Sicherheit der Bürger denken und ich möchte mir nicht vorstellen, was passieren kann, wenn ein Baum oder auch nur Bruchholz auf ein durchfahrendes Auto fällt.“, so Giesecke weiter.

Pappeln, insbesondere die in Deutschland mittlerweile häufig anzutreffende Kanadapappel, zählen zu den sogenannten Pioniergehölzen, die ein sehr schnelles Wachstum aufweisen. Häufig wurden sie in Gebieten angepflanzt, die rasch wieder aufgeforstet werden sollten. Unter anderem durch ihr weiches Holz besteht ein erhöhtes Risiko von Abwürfen gesunder Äste. Die Ilsenburger Bäume waren außerdem massiv von Schädlingen und Misteln befallen, was das Holz zusätzlich schwächte.

Im Zuge der geplanten Umverlegung der Ilse war vorgesehen, einige der Bäume zu fällen. Eine Besichtigung hatte die Stadtverwaltung nun jedoch zum schnellen Handeln bewegt. Wie Giesecke erklärt, sei die Brutzeit der Vögel mittlerweile abgeschlossen und die Zeit der Herbststürme rücke näher, sodass der Zeitpunkt für die Durchführung der Maßnahmen günstig war. Ein Artenschutzbeauftragter hatte im Vorfeld der Fällungen kein erhöhtes Risiko für gefährdete Tierarten festgestellt und auch von Seiten der unteren Natur-

schutzbehörde gab es keine Bedenken. „Natürlich können wir nicht für die Standfestigkeit jedes Baumes garantieren, aber wir sind froh, dass nun zumindest diese potenzielle Gefahrenstelle beseitigt ist.“, so Wilma Giesecke.



Die Pappeln im Veckenstedter Weg waren zu einem Großteil abgestorben und stellen eine Gefährdung des Straßenverkehrs dar. Um die Gefahr durch herabfallende Äste für den Verkehr und Passanten zu minimieren, wurden die Bäume noch vor den ersten Herbststürmen gefällt.

Einweihung des neuen Bolzplatzes in der Karlstraße in Ilsenburg

Blauer Himmel und sommerliche Temperaturen boten einen passenden Rahmen zur Einweihung des neuen Bolzplatzes in der Karlstraße in Ilsenburg. Neben Bürgermeister Denis Loeffke und Wilma Gisecke vom Bauamt waren zahlreiche Eltern und Kinder zusammengekommen, um die neuen Tore nun auch offiziell einzuweihen. In einer kurzen Ansprache dankte der Bürgermeister dem Stadtelternrat für die gute Zusammenarbeit während des Projektes. Ohne die Unterstützung wäre die Umsetzung des Projektes nicht möglich gewesen, so der Bürgermeister. Die Idee für die Errichtung neuer, stabiler Tore, die auch einen Schutz gegen Vandalismus bieten, entstand im Zuge der Fanta Spielplatz Initiative. Seit einigen Jahren lobt das Unternehmen in Zusammenarbeit mit dem Kinderhilfswerk eine Förderung für

die Sanierung oder Neuerrichtung öffentlicher Spielplätze aus. Ziel des Projektes ist die Verbesserung der Spielplatzsituation in Deutschland, um Kindern einen Raum zu bieten, an dem sie spielen, lachen und toben können. Der Bolzplatz in der Karlstraße wurde mit einer Summe von 1000 Euro unterstützt. Die Ausgaben beliefen sich auf insgesamt rund 3500 Euro. Dass es nicht lange dauern wird, bis das neue Feld fest in den Ferien- und Freizeitplan der Kleinen integriert wird, bewies sich schon während der Einweihung. Kaum einen hielt es auf seinem Platz, denn der Fußball wollte schließlich bewegt und die tatsächliche Standfestigkeit der Tore geprüft werden. Zwischenzeitlich wurde auch der, beim Praxistest als dringend erforderlich eingestufte, Ballfangzaun errichtet.



Der neue Bolzplatz fand bei den Kindern schon am Tag seiner Einweihung guten Anklang. Mittlerweile wurde auch ein Ballfangnetz errichtet.

„Kleine Künstler“ gestalten Mauer an der Kindertagesstätte Drübeck

Man kann sich vorstellen, dass es die kleinen Künstlerinnen und Künstler mit einigem Stolz erfüllte, ihre Namen neben ihrem Werk zu sehen. Seit kurzem sind die Signaturen von Karolina, Mia, Miley, Amilie, Emily, Paula, Marnie, Jan Henriette, Leandra und einiger anderer an der Mauer der Kindertagesstätte in Drübeck verewigt. Unter Leitung der freiberuflichen Kunsterzieherin Bianca Volkmann-Milz haben die Grundschüler aus Darlingerode dazu beigetragen, die Einrichtung dem Namen entsprechend „kunterbunt“ zu gestalten. Rote und gelbe Ballons fliegen nun neben einer strahlenden Sonne. Von Pinseln fallen riesige Tropfen in leuchtender Farbe.

Die Zeiten der eintönigen Wand gehören nun der Vergangenheit an und beim Spielen können die Kinder Inspiration für eigene kreative Experimente sammeln. So war es den Drübeckern Kindern auch ganz besonders wichtig den jungen Malern für ihre Unterstützung zu danken und Grüße nach Darlingerode zu senden. Bereits vor einiger Zeit hatte die Malerin Dorothea Welke den vorderen Bereich der Betonmauer in der Straßenansicht mit Motiven verschönert und belebt. Durch die finanzielle Unterstützung von Sebastian Lüder aus Hildesheim, der die Farben spendete, wurde es nun ermöglicht, auch die verbleibenden Bereiche zu gestalten.



Die freiberufliche Kunsterzieherin Bianca Volkmann-Milz präsentiert zusammen mit der Leiterin der Kindertagesstätte Frau Bollman, Walter Göhler und einigen Kindern die neue Wandbemalung.

Ganz besonders freute sich Walter Göhler dabei, dass die größeren Kinder aus Darlingerode den kleineren zur Hilfe gekommen sind und die Aktion ein gutes Beispiel für ein gelungenes Gemeinschaftsprojekt darstellt. Einen besonderen Dank richtete er auch an die Leiterin der Kindertagesstätte Frau Bollman und an die Stadtverwaltung um Bürgermeister Denis Loeffke für die Unterstützung des Projektes.

LESE-PRINZ / LESE-PRINZESSIN GESUCHT!

Ein Lesewettbewerb für alle
kleinen Leute zwischen
6 – 12 Jahren

vom 13.11.2018 bis 02.03.2019
in der Stadtbibliothek Ilsenburg

Stadtbibliothek Ilsenburg
Marienhöfer Str. 9b
38871 Ilsenburg
Tel.: 039452/ 2439
email: bibliothek.ilsenburg@gmx.de
www.stadtbibliothek-ilsenburg.de



Ukrainische Delegation der Stadt Kremenez zu Gast in Ilsenburg

Je näher das Ziel kam, umso größer wurden die Augen. Probeweise wurde das Autofenster ein Stück geöffnet, doch alles was sich im Innenraum verteilte, war die heiße, trockene Luft des diesjährigen deutschen Sommers. „Nichts. Kein Geruch.“ Im Angesicht des aktuellen Tagespunktes wurden die Erwartungen unterwandert. „Sind wir bald da?“, ertönte es von der Rückbank, als das Auto auf den Parkplatz des Wasser- und Abwasserverbands in Silstedt einbog. „Bei uns riecht es in der Kläranlage ein bisschen anders. Gerade im Sommer.“, erklärte Oleksii Kovalchuk, Bürgermeister der westukrainischen Stadt Kremenez.

Dass die Wasseraufbereitung auch in Deutschland nicht geruchlos erfolgt, wurde den Verantwortlichen aus Kremenez bei der Führung durch die Anlage jedoch bald klar. Neun Gäste aus der ukrainischen Stadt waren nach Ilsenburg gekommen, um die Bemühungen einer Städtepartnerschaft weiterzuführen. Bereits im Frühjahr war eine Delegation aus Ilsenburg um Bürgermeister Denis Loeffke in der westukrainischen Stadt zu Gast, nun erfolgte der Gegenbesuch. Der mehrtägige Austausch stand im Zeichen der sich anbahnenden Städtepartnerschaft, die momentan von beiden Seiten geprüft wird. Mitarbeiter der Stadtverwaltung Kremenez erhielten außerdem Einblick in verschiedene Bereiche der kommunalen Arbeit.

Ein besonderes Interesse der ukrainischen Delegation galt dem Thema Wasserversorgung und Abwasseraufbereitung. Seit Jah-

ren wird sich in Kremenez um eine neue Kläranlage bemüht, doch erst im Vorfeld der Reise nach Ilsenburg erfolgte die Bewilligung der Gelder. Diese ermöglichen es nun, bald mit der Planung zu beginnen. Entsprechend groß war das Interesse, eine Beispielanlage in Augenschein zu nehmen und die Möglichkeit zu erhalten, die wichtigsten Fragestellungen zu besprechen. Nikolai Witte, Geschäftsführer des Wasser- und Abwasserverbands Holtemme-Bode und Fachbereichsleiter Stephan Sterzik gaben während der Führung einen fundierten Einblick in die Funktionsweise der Anlage und wiesen auf die Herausforderungen der Planung hin. Insbesondere da es in Kremenez, wie auch früher in Silstedt, einen Molkereibetrieb gibt, seien wichtige Details bei der Wasseraufbereitung zu beachten. „Die in Silstedt gesammelten Erfahrungen können bei dem Anlagenbau in Kremenez helfen, mögliche Probleme im Voraus zu vermeiden und Lösungsansätze zu entwickeln.“, erklärte Nikolai Witte und bot den ukrainischen Gästen Hilfe bei weiteren Fragestellungen an.

Neben dem Thema Daseinsvorsorge bildeten schulische Bildung und Inklusion zwei weitere Schwerpunkte des Austauschs. Die betreffenden Mitarbeiter verbrachten jeweils einen Tag in der Prinzess-Ilse-Grundschule und der evangelischen Grundschule und nahmen am Unterrichtsgeschehen teil. Neben grundsätzlichen Fragen zur Verwaltung und dem Schulsystem ging es dabei vor allem um die Unterrichtsgestaltung. Weniger die Theorie

stand im Zentrum des Interesses, als die aktive Mitarbeit. „Die so gewonnenen Erkenntnisse sind wichtiger als die Vermittlung bloßer Zahlen und Methodiken.“, so Karl Berke, der den Austausch der beiden Städte initiiert hat. Besonders beeindruckt zeigten sich die ukrainischen Gäste von der Baustelle an der Prinzess-Ilse-Grundschule. Wo noch vor kurzem ein alter Kohlebunker stand, befindet sich bald ein Fahrstuhl für Kinder mit körperlicher Beeinträchtigung in Bau. „Wir würden uns wünschen, dass so etwas bei uns auch umgesetzt würde, aber momentan gibt es für solche Vorhaben keine Grundlage. Bis vor einigen Jahren hatten wir noch keine Einrichtung für körperlich beeinträchtigte Menschen. Hier in Ilsenburg wird sich darum bemüht, diesen Menschen ein eigenverantwortliches Leben zu ermöglichen. Natürlich ist das ein gutes Beispiel und ein Vorbild für unsere Heimatstadt.“, erzählt Hochschullehrerin Nataliia Shcherbatiuk. Ganz ähnlich äußerte sich Halyna Kravchuk, die für zwei Tage, im Wohnheim für Menschen mit körperlicher Behinderung „Haus Oehrenfeld“ mitarbeitete. Der offene Umgang mit den Bewohnern sei etwas, das es in dieser Form in Kremenez nicht gäbe. Kremenez besitze kein vergleichbares Wohnheim. Oft sei der Umgang mit Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung von Vorurteilen belastet.

Der Besuch in den Schulen verdeutlichte aber auch andere Probleme. So erzählt Shcherbatiuk, dass in den Schulen von Kremenez die Fotos der Gefallenen hängen, die nach ihrem Abschluss an die Front gegangen sind. Zwar ist Kremenez nicht direkt vom Kriegsgeschehen betroffen, doch sind die Auswirkungen in der 20.000 Einwohner zählenden Stadt deutlich spürbar. Viele Touristen, die vorher aus Polen kamen, um in den Bergen von Kremenez zu wandern oder sich eine der zahlreichen historischen Kirchen anzusehen, wählen nun andere Urlaubsziele. „Niemand kommt gern in ein Land, in dem es seit Jahren einen blutigen Konflikt gibt“, so Shcherbatiuk.

Neben dem Bürgerkrieg ist es auch der Zusammenbruch der Sowjetunion, der noch heute wirtschaftliche und politische Auswirkungen hat. Viele Betriebe mussten im Zuge der Öffnung nach Westen schließen und existierende Verwaltungsstrukturen brachen in sich zusammen. Ilsenburg durchlief diesen Prozess der Umwandlung eines sozialistischen Systems zur kommunalen Selbstverwaltung bereits in den letzten Jahrzehnten. Entsprechend intensiv verliefen die Gespräche zwischen Ver-



Die Themen beim Besuch der ukrainischen Delegation reichten von Möglichkeiten der Stadtentwicklung bis zum Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung. Hier erklärt Bürgermeister Denis Loeffke die Entwicklung der Parkanlagen hinter der Prinzess-Ilse-Grundschule.

waltungsmitarbeitern der beiden Städte zu den Themen kommunale Selbstversorgung, Infrastrukturausbau und Steuererhebung. Auch die industrielle Entwicklung bot einen passenden Bezugsrahmen, um über die wirtschaftliche Erschließung ländlicher Regionen ins Gespräch zu kommen. Thyssenkrupp Presta diente hierbei als Musterbeispiel, das verdeutlicht, dass auch in einer Kleinstadt die Ansiedlung

von Hochtechnologie möglich ist, wenn die infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden.

„Wir hoffen, dass wir unseren Gästen einen guten Einblick in unsere Arbeit geben konnten. Kremenez und Ilsenburg sind sich in vielerlei Hinsicht ähnlich, nur dass bei uns viele Maßnahmen innerhalb den letzten 30 Jahren umgesetzt wurden, die in Kremenez noch ausstehen. Es wäre

schön, wenn Kremenez von unseren Erfahrungen nach der Wiedervereinigung profitieren kann, und unser Austausch bestimmte Entwicklungen vorantreibt.“, so Bürgermeister Denis Loeffke. Außerdem betonten beide Seiten die Bedeutung eines kulturellen Dialogs, der in Zukunft etwa durch einen Besuch des Jugendorchesters Kremenez oder einen Schüleraustausch intensiviert werden soll.

Hüttenmuseum präsentiert Schau zum historischen Vereinsleben der Stadt Ilsenburg

Noch bis zum 3. November ist im Ilsenburger Hüttenmuseum eine Sonderausstellung zum historischen Vereinsleben der Stadt zu sehen. Im auslaufenden 19. Jahrhundert kam es vermehrt zu Vereinsgründungen. Deutschland wurde, wie es in der Ausstellung heißt, zum Land der Vereine, in denen sich ein Großteil des sozialen und politischen Lebens abspielte. Mehr als 50 davon gab es in Ilsenburg bereits in den 1920'er Jahren. Die Ausstellung gibt Einblick in geschichtliche Entwicklungen und liefert Informationen zur Entstehung einiger noch heute aktiver Vereine. Viele Originaldokumente wie Fotografien und Urkunden geben Auskunft über das letzte Jahrhundert und über das sportliche, kulturelle und politische Leben der Stadt. Ergänzt wird die Schau durch zeitgenössische Ausstellungsstücke.

„Wir sind froh, dass diese Ausstellung zu Stande gekommen ist. Einiges Material stammt aus unserem Archiv, doch viele der präsentierten Dokumente und Objekte sind private Leihgaben, die uns für die Ausstellung zur Verfügung gestellt wurden. Hierfür möchten wir uns nochmals ausdrücklich bei den Unterstützern bedanken.“, so Ute Maak, vom Hüttenmuseum. Zur Ausstellungseröffnung am Tag des offenen Denkmals waren fast 50 Besucher gekommen und nicht wenige nutzten die Gelegenheit, um Geschichten über die eigene Vereinsmitgliedschaft auszutauschen. Auch heute noch sind viele Ilsenburger in einem der fast 70 eingetragenen Vereine aktiv. Die Ausstellung bietet somit eine gute Gelegenheit einen Rückblick auf die Geschichte und die Traditionen des eigenen Vereins zu wagen.

Interessierte sind zu den Öffnungszeiten des Hüttenmuseum Mittwoch bis Samstag in der Zeit von 13:00 bis 16:00 Uhr herzlich ins Hüttenmuseum eingeladen.



In der Ausstellung wird eine umfangreiche Auswahl von Ausstellungsstücken zum historischen Vereinsleben in Ilsenburg präsentiert.

Hütten- und Technikmuseum erhält zwei Bilder Gustav Sauerlands als Schenkung

Glücklich übergab Ernst Sauerland dem Hütten- und Technikmuseum vor kurzem zwei Bilder seines Onkels Gustav Sauerland. „Es sind die letzten Bilder, die sich in unserem Besitz befinden. Ich bin froh, dass wir sie dem Museum übergeben konnten und nun wirklich eine große Sammlung von Zeichnungen, Malereien und Skizzen zusammengekommen ist. So kann sein Erbe lebendig erhalten werden.“, erklärt Ernst Sauerland.

Gustav Sauerland – bis vor einigen Jahren, kannte kaum einer den Namen des Ilsenburger Künstlers und auch heute erfordert die Suche nach Informationen einiges an Ausdauer. Dabei ist die tragische Geschichte durchaus bemerkenswert. Geboren in Ilsenburg, studierte Sauerland an Kunstschulen in Kassel, Breslau und Berlin. Bis 1914 entstanden über 300 Zeichnungen



Ernst Sauerland und seine Frau übergaben dem Hütten- und Technikmuseum stolz die letzten in ihrem Besitz befindlichen Bilder Gustav Sauerlands. Die Ilsenburger Sammlung zählt mittlerweile mehrere hundert Arbeiten.

gen und Malereien, oft Skizzen, die zwischen verschiedenen Sujets schwankten und nicht zuletzt die Suche nach einem eigenen Stil markierten. Mit nur 24 Jahren erlag Sauerland dann im 1. Weltkrieg einer schweren Verletzung und wurde in den nächsten Jahrzehnten fast vollständig vergessen. Erst als Nachfahren im Jahr 2009 an das Hütten- und Technikmuseum herantraten, wurde mit der Sammlung und der Recherche begonnen, doch auch in der Literatur fand sich kein Verweis auf den Maler.

Durch die Schenkungen der beiden Bilder wurde die Sammlung im Hütten- und Technikmuseum nun erweitert. Besucher erhalten so die Möglichkeit abermals, neue Facetten „des unbekanntten Malers“, so der Titel einer Ausstellung im Jahr 2015, zu entdecken.



Handwerk
mit Tradition

Dornbergsweg 21 | 38855 Wernigerode | Tel. 039 43.40 80 40 - 0
info@kamarys-werbehaus.de | www.kamarys-werbehaus.de

- ▶ Fahrzeugbeschriftungen
- ▶ Schilder aller Art
- ▶ Aufkleber & Digitaldrucke
- ▶ Folienschnitte
- ▶ Banner & Planen
- ▶ Magnetschilder
- ▶ Textildruck
- ▶ Binden von Bachelorarbeiten
- ▶ Messe- & Roll-Up Displays
- ▶ Plakate bis DIN A0
- ▶ Holz- & Automatikstempel
- ▶ Werbeartikel



150
MBit/s

dauerhaft preiswert

FERNSEHEN
hunderte Sender & HD
INTERNET
schnell & kein Datenlimit
TELEFON
preisgünstig & Flatrate
SERVICE
vor Ort & kompetent

Heuer&Sack & Koax-Glasfasernetz
& Fachgeschäft
& Fachwerkstatt
DIE TECHNIK-PARTNER
Wernigerode-Hasserode & Kirchstraße 21
www.heuer-und-sack.de & Tel. 90 50 55

Rose – Blankenburger
Sandstrahlservice GmbH & Co. KG
Friedensstraße 1 • 38889 Blankenburg



Wir sind die
Sandstrahlprofis!

- Fassadenreinigung
- Graffiti-entfernung
- Trockeneisstrahlen
- Höchstdruck-
wasserstrahlen

Unsere Erfahrung - Ihr Vorteil



- Sandstein
- Granit
- Klinker
- Metall
- Holz uvm.



Tel. 0 39 44 / 6 16 05



Wir kommen mit unserem
Strom zu Ihnen.

Auch für Gewerbe- und
Industrieunternehmen!

Für alle, die dazugehören wollen:

Mit dem Produkt „klick regional“ können Sie auch außerhalb
des Stadtwerke-Netzgebietes günstigen Strom aus Wernigerode
beziehen. Sparen Sie bares Geld und erhalten Sie unseren
persönlichen Beratungsservice gleich mit dazu.
Sprechen Sie uns an. Wir erstellen Ihnen gern ein Angebot.



Energie rund um die Uhr

Stadtwerke Wernigerode GmbH · Am Kupferhammer 38 · 38855 Wernigerode · Tel. 03943 556-326
Fax. 03943 556-443 · kundenservice@stadtwerke-wernigerode.de · www.stadtwerke-wernigerode.de

Mittelalterprojekt im Kloster Ilsenburg

Bereits zum sechsten Mal kamen Ritter, Spielleute und Edelfrauen in diesem September im Kloster Ilsenburg zusammen, um mit Schülern der Sekundarschule Ilsenburg ein Mittelalterprojekt durchzuführen. Den Jugendlichen soll auf diese Weise das aktuelle Unterrichtsthema „Leben im Mittelalter“ veranschaulicht und ein hautnaher Einblick in eine vergangene Epoche gegeben werden.

Anders als in den letzten Jahren, schlug die Interessengemeinschaft „Die Edlen vom Hartegau“, die das Leben mehrerer Adelsgeschlechter im Harzkreis um ca. 1180–1380 darstellt, ihr Lager dieses Jahr direkt im Kreuzhof des Klosters auf. An mehreren Stationen wurden die Schüler dort über die verschiedensten Bereiche des mittelalterlichen Lebens aufgeklärt. Waffenkunde stand an diesem Tag eben-

so auf dem außergewöhnlichen Lehrplan, wie die Einführung in die Küche des Mittelalters und das Schreiben mit Feder und Tinte. Während die Jugendlichen ihren Umgang mit Schwert, Suppenkelle und Schreibfeder perfektionierten, konnten Eltern, Großeltern und Lehrer dabei beobachtet werden, wie neidische Blicke auf das aktive Geschehen geworfen wurden. Bei der abschließenden Musikdarbietung in der Klosterkirche erreichte die Begeisterung für das Zeitalter dann bei allen Zuhörern ihren Höhepunkt. Das Fazit von Lehrern und Schülern fiel nach der Veranstaltung ungewohnt einhellig aus: Ein toller Tag, der nach einer Fortsetzung verlangt. Und auch für die „Edlen vom Hartegau“ war es ein gelungenes Mittelalterprojekt, bei dem der Einsatz aller Beteiligten beeindruckte.



Die musikalische Darbietung in der Klosterkirche bildete den emotionalen Abschluss des Mittelalterprojekts.

Der Wald als Herzensangelegenheit Bürgermeister-Günter-Abel-Weg offiziell eingeweiht

Oberhalb des Ilsenburger Ortsteils Drübeck wurde der Bürgermeister-Günter-Abel-Weg offiziell eingeweiht. Die Familie von Günter Abel und viele Weggefährten und Freunde waren an dem neu errichteten Gedenkstein zusammengelassen, um die Erinnerung an den, vor zwei Jahren verstorbenen, ehemaligen Drübecker Bürgermeister zu pflegen.

„Mein Mann wollte nie im Rampenlicht stehen, er mochte keine öffentlichen Ehrungen, doch die Benennung eines Waldweges in seinem Gedenken, das hätte ihm gefallen.“, betonte Ute Abel, die Witwe des Verstorbenen. Liebevoll hätte Günter Abel immer von „seinem Wald“ gesprochen und sei nicht selten mit leeren Flaschen und Müllresten nach Hause gekom-

men, die er im Wald gefunden hatte. Bei aller Ehrfurcht und Liebe zur Natur hätte er dennoch nie vergessen, dass neben der Pflege auch die Wirtschaftlichkeit eine wichtige Rolle bei der heutigen Waldnutzung spiele. Im ebenfalls anwesenden Revierförster Lutz Böge hatte Günter Abel einen Partner gefunden, der diese Einstellung teilte und mit dem zusammen er, viele Projekte, wie die Bekämpfung des Borkenkäfers und die Wiederaufforstung, umsetzen konnte. Die Zusammenarbeit mit Günter Abel bezeichnete Böge als Wende für den Drübecker Forst, die dazu geführt hätte, dass der Wald heute in einem solch guten Zustand sei.

In seiner Ansprache betonte auch Bürgermeister Denis Loeffke, dass der Wald für Günter Abel immer eine Herzensangelegenheit gewesen sei. Durch die Benennung des Weges sowie die Inschrift an dem Gedenkstein würde nun ein dauerhaftes Erinnern an den ehemaligen Ortsbürgermeister ermöglicht. Seinen Dank richtete Loeffke an den Steinmetzbetrieb Hellmund und an Sebastian Lüder für die Finanzierung und Ausführung der Inschrift.

Der Bürgermeister-Günter-Abel-Weg führt über den Spitzenberg und ist als forstwirtschaftlicher Weg entstanden. Er soll eine bessere Erreichbarkeit des Wirtschaftswaldes oberhalb des Tännales ermöglichen und dazu beitragen, dass auch bei Borkenkäferbefall oder Windbruch schneller reagiert werden kann.



Zusammen mit Familienangehörigen und ehemaligen Weggefährten von Günter Abel wurde der Bürgermeister-Günter-Abel-Weg eingeweiht. Ein Findling mit den Namen des Weges erinnert an den ehemaligen Drübecker Bürgermeister.

Entscheidung über Neuvergabe des Ilsenburger Kneipchens getroffen

Nachdem in den letzten Wochen die Angebote für die Neuvergabe des Ilsenburger Kneipchens ausgewertet wurden, erfolgte nun die Entscheidung. Dabei erhielt Dennis Ehler, der bisher als Unterpächter eingetragen war, den Zuschlag für die Weiterführung. Der entsprechende Vertrag tritt ab dem 01. Januar 2019 in Kraft. Die

Entscheidung zu Gunsten von Dennis Ehler erfolgte nach intensiver Prüfung der Unterlagen und in Auswertung der Wirtschaftlichkeit der Angebote. In den letzten Jahren konnte sich das Kneipchen einen festen Kundenstamm aufbauen und hat sich als gastronomische Einrichtung in der Ilsenburger Innenstadt etabliert.

Margitta Schneevoigt übergibt historisches Material aus dem Nachlass ihres Mannes an die Stadt Ilsenburg

Vor kurzem übergab Margitta Schneevoigt der Stadt Ilsenburg eine Sammlung von Fotos, Zeitungsausschnitten, Gedichten und Texten aus dem Nachlass ihres Mannes Herbert Schneevoigt. Außerdem erhielt die Stadt Unterlagen und eine Fahne



des 1963 in Eckertal gegründeten Vereins „Exil-Ilsenburg“.

Bürgermeister Denis Loeffke äußerte sich begeistert über „einen kleinen Schatz“ der nun im Ilsenburger Hütten- und Technikmuseum aufbewahrt wird.

Herbert Schneevoigt, der bereits 1960 aus der DDR geflüchtet war, verlor auch während seiner Zeit in Westdeutschland nie die Verbundenheit zu seiner Heimat. So trug er 1997 wesentlich dazu bei, dass sich die ThyssenKrupp AG in Ilsenburg ansiedelte. Für sein herausragendes gesellschaftliches und wirtschaftliches Engagement für die Stadt Ilsenburg wurde er 2015 mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

Einladung an alle, die im Ruhestand sind oder demnächst in den Ruhestand gehen werden

Lesung und Diskussion mit Dieter Bednarz am 25.10.2018

Der Förderverein der Stadtbibliothek Ilsenburg lädt am Donnerstag, den 25. Oktober 2018, zur Lesung des Journalisten und Buchautors Dieter Bednarz ein. Ab 19 Uhr stellt Bednarz, im Haus der Vereine in der Mühlenstraße 14 in Ilsenburg, sein neues Buch „Zu jung für alt! – Vom Aufbruch in die Freiheit nach dem Berufsleben“ vor. Dieter Bednarz (*1956) war mehr als sein halbes Leben lang politischer Redakteur des Hamburger Nachrichtenmagazins DER SPIEGEL. Bekannt als Autor zum Thema Work-Life-Balance wurde er im Jahr 2009 durch sein weitgehend autobiographisches Buch „Überleben an der Wickelfront“.

Sein neues Buch beschreibt auf rund 250 Seiten, warum es an der Zeit ist, mit einem frischen Blick auf das Alter zu sehen. Wann ist man alt? Warum wollen wir alle alt werden, aber nicht alt sein? Welcher Rentner-Typ bin ich und wie viele? Warum gelingt es manchen Menschen, die neugewonnene freie Zeit zu ihren wirklich besten Jahren zu machen? Warum scheitern andere?

Karten sind für 5,00 € im Vorverkauf oder für 7,00 € an der Abendkasse erhältlich. Weitere Informationen erhalten alle Interessierten in der Stadtbibliothek Ilsenburg (039452/2439) und in der Tourist-Information Ilsenburg (039452/19433).

Erneuerung der Straßenbeleuchtung schreitet voran

In immer mehr Gebieten des Ilsenburger Stadtgebiets werden alte Straßenlampen gegen energiesparende LED-Lampen ausgetauscht. In den letzten Wochen wurde so die Beleuchtung auf einem Teilstück der Ilsenburger Straße in Drübeck und auf einem Teilstück der Straße der Republik in Darlingerode erneuert. Demnächst folgt der Schützenweg in Drübeck. Bis zum Ende des Monats soll der Austausch in den genannten Straßenzügen abgeschlossen sein. Die Modernisierung trägt zu Einsparungen beim Stromverbrauch und zur Senkung des CO₂-Ausstoßes bei. Es ist vorgesehen die Modernisierungsmaßnahmen im kommenden Jahr fortzusetzen.

Volkslichtspiele Wernigerode wiedereröffnet

Am 4. Oktober erfolgte nach zweijähriger Bauzeit die Wiedereröffnung der Volkslichtspiele in Wernigerode. Aus dem sanierungsbedürftigen Haus wurde ein zeitgemäßes Kino mit drei klimatisierten Sälen, einer Movie-Lounge und einer Kino-Bar. Der große Saal bietet bis zu 170 Zuschauern Platz und wartet mit modernster Technik und behaglichen Einzel- und Pärchensesseln sowie einer großen Leinwand auf. Der zweite Kinosaal, in dem vor allem das „Kulturkino“ angeboten wird, präsentiert sich dagegen eher klein und gemütlich. Im kleinsten Kino, mit neun Plätzen, wartet als besonderes Schmankerl die vierte und fünfte Dimension. Informationen zum aktuellen Programm finden sich auf der Internetseite des Kinos unter <http://www.wernigerode-kino.de>



Kundenbüro in der Harzburger Straße 4 eröffnet: Ilseburg besitzt jetzt einen eigenen „treffpunkt ENERGIE“

Das Haus in der Harzburger Straße 4 blickt bereits auf eine bewegte Geschichte, weiß Christian Eggert. 2002 hat er das Gebäude sowie den dazugehörigen Hof gekauft und umfangreich saniert. „Schon meine Urgroßeltern waren hier mit einem Fuhrunternehmen ansässig“, so der Ilseburger Unternehmer. „Ich freue mich sehr, dass sich nun die Stadtwerke im Erdgeschoss des Hauses eingemietet haben.“

Für den regionalen Energiedienstleister ist die Nähe zu seinen Kunden Teil der Unternehmensphilosophie. In Wernigerode gibt es daher bereits mehrere Kundenzentren. „Mit der heutigen Neueröffnung sind wir den Ilseburgern noch ein Stück näher“, so Geschäftsführer Steffen Meinecke. Egal ob Anmeldungen, Ummeldungen, Einzahlungen oder Fragen zur Rechnung: Im „treffpunkt ENERGIE“ in der Harzburger Straße haben Ilseburger vor Ort nun einen persönlichen Ansprechpartner, der sie zu allen Themen rund um ihre Energie- und Trinkwasserlieferungen berät.

Das Wernigeröder Energieunternehmen ist schon seit vielen Jahren Betreiber des örtlichen Wassernetzes sowie des Strom-, Erdgasnetzes im Ortsteil Darlingerode. Darüber hinaus gab und gibt es immer wieder weitere Berührungspunkte und Schnittstellen der Stadtwerke zur Stadt Ilseburg. So konnte vor einigen Jahren beispielsweise ein neues Wohngebiet in Darlingerode gemeinsam erfolgreich erschlossen werden. „Die Grundstücke wurden der Stadt damals praktisch aus den Händen gerissen“, erinnert sich der Stadtwerke-Geschäftsführer. An diesen Erfolgen möchte man auch zukünftig anknüpfen. Die Erschließung eines Ilseburger Areals in Richtung Stapelburg ist daher bereits in Planung. Maximal 35 Grundstücke sollen hier entstehen. „Wir sind hoch erfreut über das Engagement der Wernigeröder Stadtwerke in Ilseburg“, bekräftigt Bürgermeister Denis Loeffke. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit sei geprägt durch ein Geben und Nehmen.

Ausdruck dessen ist auch das neue Ilseburger Kundenbüro. Die Stadtwerke-Mitarbeiter sind immer montags von 9 bis 16 Uhr, dienstags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr sowie freitags von 9 bis 13 Uhr vor Ort erreichbar. „Wir haben zahlreiche Serviceleistungen, Produkte und Förderprogramme im Angebot, die auch für die Ilseburger interessant sind“, berichtet Meinecke. Jeder sei somit herzlich eingeladen, vorbeizuschauen.



Hauseigentümer Christian Eggert und Stadtwerke-Geschäftsführer Steffen Meinecke eröffneten gemeinsam mit Uwe-Friedrich Albrecht (Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke) und Ilseburgs Bürgermeister Denis Loeffke das Ilseburger Kundenbüro der Stadtwerke in der Harzburger Straße 4.

Nachruf

Uns erreichte die traurige Nachricht, dass

Rainer Riemenschneider

am 14.08.2018 verstorben ist.

Während seiner über mehrere Wahlperioden andauernden Ratstätigkeit setzte er sich mit großem Engagement für das Wohl der Gemeinde Darlingerode und ihrer Bürger ein.

Wir bedauern seinen Tod mit aufrichtiger Anteilnahme und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Loeffke
Bürgermeister
Stadt Ilseburg (Harz)

Förster
Ortsbürgermeister
Stadt Ilseburg (Harz)

Nachruf

Uns erreichte die traurige Nachricht, dass

Kurt Steiniger

am 7. Juli 2018 verstorben ist.

Während seiner langjährigen Tätigkeit als Feuerwehrmann der Freiwilligen Feuerwehr Ilseburg (Harz) setzte sich Herr Steiniger mit großem Engagement für das Wohl der Bürger der Stadt ein.

Wir bedauern Herrn Steinigers Tod mit aufrichtiger Anteilnahme und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Loeffke	Gaede	Voigt
Bürgermeister	Ortswehrleiter	Stadtwehrleiter
Stadt Ilseburg (Harz)	FFW Ilseburg (Harz)	Stadt Ilseburg (Harz)

Nachruf

Uns erreichte die traurige Nachricht, dass

Helmut Amelung

am 13. September 2018 verstorben ist.

Während seiner langjährigen Tätigkeit als Feuerwehrmann und Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Drübeck setzte sich der Kamerad Amelung mit großem Engagement für das Wohl der Bürger der Stadt ein.

Wir bedauern den Tod des Kameraden Amelung mit aufrichtiger Anteilnahme und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Loeffke	Voigt
Bürgermeister	Stadtwehrleiter
Stadt Ilseburg (Harz)	Stadt Ilseburg (Harz)

Veranstaltungen Ilsenburg im November

Freitag, 02. November

17:30 Uhr Kita Drübeck

Martinstag

Laternenumzug durchs Dorf (Treffpunkt Kita „Kunterbunt“ in Drübeck) mit gemütlichem Ausklang in der Drübecker Kindertagesstätte

Sonntag, 11. November

14:00 Uhr Sandtalhalle

„Fest der Vereine“

...mit dem Blasorchester Langeln, reichlich Essen und Getränke sowie Verkauf von Hausschlachtwurst; Kartenvorverkauf in der Sandtalhalle

Tel.: 03943-602510

16:00 Uhr Kloster Drübeck

Grüner Salon - „Heimliche Herrscherinnen – Äbtissinnen in Gandersheim, Quedlinburg und Essen“

Ein Nachmittag voller Kunst, Literatur und Musik gestaltet durch die Gesellschaft der Freunde und Förderer Kloster Drübeck e.V. Eintritt frei, Spende erbeten!

16:00 Uhr Kloster Ilsenburg

Kammerkonzert

Catalina Huros (Klavier) und Karl Huros (Cello) spielen Werke von C. Saint-Saens, L. v. Beethoven und E. Grieg

Freitag, 16. November

20:00 Uhr Harzlandhalle

„Weltberge – die 4. Dimension“

Reinhold Messner live; Eintritt: 34,70 €
Vorverkauf und Info: Touristinfo Ilsenburg, Tel.: 039452-19433

Samstag, 17. November

ab 15:00 Uhr Harzlandhalle

Nachtflohmarkt –

Antik- und Sammlermarkt

Der größte Nachtflohmarkt der Region...
Eintritt: 2 €

Sonntag, 18. November

16:00 Uhr Kloster Ilsenburg

Die schlafenden Bäume

Schattenspiel mit klassischer Musik mit dem Theater Silberborn Bad Harzburg

Freitag, 23. November

19:00 Uhr

Wilde Ilse Anilorak – Live Musik

Feinste Gitarrenklänge und eine coole Stimme...
Eintritt frei!

20:00 Uhr Harzlandhalle

Schottische Musikparade

Eintritt: ab 38,80 €
Vorverkauf und Info: Touristinfo Ilsenburg, Tel.: 039452-19433

Samstag, 24. November

20:00 Uhr Harzlandhalle

Martin Rütter – Freispruch!

Eintritt: 38,35 €, freie Platzwahl
Vorverkauf und Info: Touristinfo Ilsenburg, Tel.: 039452-19433

Dienstag, 27. November

19:00 Uhr Kloster Ilsenburg

„Gespräche am Kamin – Reichsburg im Harz“

Referent: Dr. Jan Habermann

Touristinformation Ilsenburg

Öffnungszeiten:

Mo–Fr 09:00–17:00 Uhr,

Sa 09:00–13:00 Uhr,

Telefon: 039452 19433

info@ilsenburg.de

Kartenvorverkauf und touristische

Auskünfte

Touristinformation Darlingerode

Öffnungszeiten:

Mo–Di 10:00–12:00 Uhr

Do 14:00–17:00 Uhr

Telefon: 03943 265313

tourismusinformation@darlingerode.de

Informationen zu den Sammlungen kompostierbarer Abfälle

Die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi) bietet den Bewohnern der Stadt Ilsenburg die haushaltsnahen und kostenlosen Sammlungen von kompostierbaren Abfällen an. Diese Sammlungen finden am **Freitag, dem 9. November 2018**, in **Darlingerode, Drübeck** und im **Stadtgebiet Ilsenburg** statt.

Allen Interessenten, die sich an dieser Aktion beteiligen möchten, gibt die enwi folgende Hinweise:

Es werden kompostierbare Abfälle wie Baum- und Strauchschnitt, Rasenschnitt, Laub und andere pflanzliche Kleinmaterialien (ungekocht) gesammelt.

Damit eine zügige Übernahme möglich ist, legen Sie bitte das Material **am Sammeltag bis spätestens 07:00 Uhr** an der Straße vor Ihrem Wohngrundstück am Straßenrand geordnet bereit.

Sollten durch Baumaßnahmen Einschränkungen für die Abfuhr des Materials bestehen, legen Sie bitte die kompostierbaren Abfälle an der nächst befahrbaren Straße ab.

Um das Aufladen zu erleichtern, ist es notwendig, den Baum- und Strauchschnitt vorher zu bündeln. Verwenden Sie dazu Naturfasern, denn Metall- oder Plastikbänder können in der Kompostanlage nicht verrotten. Die Bündel können bis zu 25 Kilogramm schwer und bis zu 2 Meter lang sein, die Äste bis zu 15 Zentimeter dick.

Für Kleinmaterial bietet die enwi 70-Liter-Papiersäcke zum Preis von 1,00 Euro/Stück an. Die Vertriebsstellen entnehmen Sie bitte dem Entsorgungskalender 2018. Sie können das Material aber auch in Körben, Wannen, Eimern oder Kartons bereitstellen. Diese Gefäße nehmen Sie nach dem Entleeren wieder an sich. Bitte verwenden Sie keine Textil- oder Plastiksäcke sowie Regen- und Abfallbehälter!

Bitte säubern Sie bei eventueller Verschmutzung die Übergabestelle nach der Abfuhr.

Beachten Sie bitte die Hinweise schon bei der Vorbereitung des Materials, da der Entsorger sonst Ihre kompostierbaren Abfälle nicht mitnehmen kann.

Ergänzend zu den Straßensammlungen bietet die enwi privaten Haushalten die Möglichkeit an, Kleinmengen (max. 2 m³) mit eigenen Transportmitteln kostenfrei auf nachfolgenden Anlagen zu den angegebenen Zeiten anzuliefern:

Wertstoffhof Ilsenburg auf dem Bauhof der Stadt, Harzburger Straße 24, Zeitraum: ganzjährig, Dienstag und Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr, Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr.

Wertstoffhof Wernigerode, Am Köhlerleich 9 (ehemaliges ELMO-Gelände), Zeitraum: ganzjährig, Montag bis Freitag 09:00 bis 18:00 Uhr (Dezember – Februar 10:00 bis 17:00 Uhr), Samstag 09:00 bis 13:00 Uhr.

Vom 22. Oktober 2018 bis zum 17. November 2018 in der Recycling-Park Harz GmbH, Harzstraße 2 in Heudeber, Montag bis Freitag 07:00 bis 17:00 Uhr, Samstag 07:00 bis 12:00 Uhr.

Auftretende Fragen werden im Vorfeld zu den Sammlungen und an den Sammeltagen telefonisch unter der Nummer 0 39 41 - 68 80 45 beantwortet.

Gasthof »Gemeindekrug« Drübeck



Einkehr im alten Gasthaus zur
traditionellen Gänsebraten-Spezialität
vom 9. bis 20. November 2018
1 Glas Rotwein und 1 Glas Gänsefett
dazu zum Aktionspreis p.P. 19,90 €

Bestellungen unter 039452-2435 o. 039452-497509
oder info@gasthof-gemeindekrug.de
Besuchen Sie uns im Internet:
www.gasthof-gemeindekrug.de



ILSENBURGER WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT eG



www.ilsenburger-wg.de • iwg-eg@t-online.de

Wohnen in Genossenschaften
- gut und sicher leben -

Wohnungsvermietung in Ilsenburg

Ilsenburger Wohnungsgenossenschaft eG
38871 Ilsenburg • Hagenbergstraße 14a
Tel.: 039452 / 8145 • Fax: 039452 / 87110



www.HARZLANDHALLE.de

Ilsenburg (Harz) - Harzburger Str. 24 a

- 28. Okt. Große Schlager-Hitparade
- 16. Nov. Reinhold Messner - live
- 17. Nov. Nachtflohmarkt – Antik- u. Sammlermarkt
- 23. Nov. Schottische Musikparade
- 24. Nov. Martin Rütter – „Freispruch!“
- 02. Dez. Südtiroler Weihnacht - mit den Ladinern u.a.
- 13. Jan. Andreas Kieling - live
- 19. Jan. Stadlzeit mit Andy Borg und Gästen
- 20. Jan. Ralf Schmitz – „Schmitzeljagd“

Info-Hotline + Ticketversand + Gutscheine:
Tel. 039452/19433



DER WINTER
HAT SEINE
MEISTER.

DEN MEISTERHAFTEN
SERVICE ÜBERNIMMT
JETZT PIRELLI FÜR SIE!

BIS ZU
50€ 

SERVICEKOSTEN-
ERSTATTUNG
15.09. BIS 30.11.2018

PIRELLI IST OFFIZIELLER
HAUPTSPONSOR DER FIS
ALPINEN SKI WELTMEISTER-
SCHAFTEN ÄRE 2019.

Die ausführliche Aktionsbeschreibung
und die Teilnahmebedingungen finden
Sie unter pirelli.de/promotion.



POWER IST NICHTS OHNE KONTROLLE



Kfz Ackmann
Gewerbegebiet Am Thie 7
38871 Druebeck
Telefon: 039452 / 88290
www.kfz-ackmann.de

Aus-Zeit

....nimm sie Dir!

- Kosmetik für Sie & Ihn
- Fuß- und Handpflege • Massagen
- Make up für besondere Anlässe
- Nagelmodellagen

Herbst ... Zeit für Tiefenpeeling!

NEU! Fruchtsäure
**INTENSIV ANTI-AGE
 PEELING (50% + 60%)**

- hohe Verträglichkeit
- reduziert die Anzeichen der Hautalterung
- glättet die Haut



Inh. Kathrin Steinbrecher-Beese
 Rudolf-Breitscheid-Str. 20 Marienhöfer Str. 6
 38871 Ilsenburg 38871 Ilsenburg
 Tel. 039452 482277 Tel. 039452 492080

Unser Team freut sich auf Sie!

Die ersten Sommerkataloge 2019 sind eingetroffen.



Kommen Sie herein und sichern Sie sich die besten Frühbucherrabatte!

Gerne beraten wir Sie persönlich und individuell. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr DER Touristik
 Partner-Unternehmen
 Reisebüro Traumwelt
 Marienhöfer Str. 1a
 38871 Ilsenburg
 Tel: 039452 - 89643
 info@reisebuero-traumwelt.de
 www.reisebuero-traumwelt.de




Aktiv unterwegs und betreut bei unseren wöchtl. Ausflugsfahrten

www.hauskrankenpflege-dori.de

Hauskrankenpflege

DORI



03 94 52 - 48 640

Harzburger Str. 24 • 38871 Ilsenburg

Hausnotruf

Hausmeisterservice

Fußpflegerinnen

Physiotherapeuten

bei uns kostenlos
 bei Vorlage eines Pflegegrades



Pflege ist uns eine Herzensangelegenheit!

Wir bieten für ein Leben zu Hause:

- Hauswirtschaftlerinnen**
- Betreuungsassistenten**
- Pflegefachkräfte**
- Wundexperten**
- Palliativschwestern**

Entlastungsleistungen für pflegende Angehörige

täglich 24 Std.

Notrufbereitschaft